

Die Wissenschaften

Die Wissenschaft kann zu ihrem Gedeihen eine kräftige, moralische und finanzielle Förderung seitens hochherziger Fürsten gar wohl gebrauchen. Herzog Karl fühlte sich als Mäzen und glaubte ungemein viel zu tun zur Unterstützung der Wissenschaften in seinem Lande. Und doch ist merkwürdig, daß das reiche, wissenschaftliche Leben, das in und aus Württemberg unter seiner Regierung aufgeblüht ist, in den seltensten Fällen aus seiner Anregung entstanden ist, ja, man kann sagen, daß es meistens im Gegensatz zu ihm sich entwickelt hat. Es zeigte sich, daß wahres Mäzenatentum zurückhaltend sein muß und nicht Zwecke setzen darf, daß die Wissenschaft ihrer eigenen Entwicklung überlassen werden muß und daß ihr nicht vom Polizeistaat nach dem Gesichtspunkt des öffentlichen Nutzens und des merkantilpolitischen Systems ihre Geseze vorgeschrieben werden dürfen. So sind denn die Versuche des Herzogs nach einer Hebung und praktischen Ausgestaltung der verschiedenen Wissenschaften von geringem Erfolg begleitet gewesen. Die Philosophen und Staatsökonomen, die er schätzte, weil sie nach seinen Intentionen handelten, waren keine bedeutenden Gelehrten. Abseits vom Hof hat sich die protestantische Theologie zu ihrer biblischen Tiefe und spekulativen Kraft entwickelt; im Gegensatz zu des Herzogs Karlschule beginnen die Juristen in Tübingen eine neue Ära ihrer Wissenschaft; die großen Philosophen und Historiker suchen außerhalb von des Herzogs Landen ihren Wirkungskreis. Es ist schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, daß nicht des Herzogs Mäzenatentum, sondern der unbeugsame Troß der gegen ihn kämpfenden Landstände auf die bedeutsame Entwicklung der Wissenschaft in seiner Zeit eingewirkt habe. J. J. Moser, der führende Geist in der Rechtswissenschaft; L. C. Spittler, der selbst bekennt, daß ihm in seiner Stuttgarter Jugend durch die bekannten Ereignisse schon früh der Widerwillen gegen Fürstenwillkür und der Sinn für Freiheit und Gemeinwohl zu eigen geworden sei; und endlich der persönliche Mut, den gerade pietistische Theologen mehrfach gegen den Herzog gezeigt, mögen veranschaulichen, wie die Selbständigkeit der Gesinnung und die der wissenschaftlichen Forschung einander zu fordern scheinen. Doch sei dem, wie ihm wolle; der Württemberger hat jedenfalls Grund, stolz zu sein auf die mächtige Entwicklung, die einzelne Wissenschaftszweige unter Herzog Karl genommen haben, und er kann nur beklagen, daß nicht noch mehr die hier entfesselten Kräfte im Lande selbst nutzbar gemacht worden sind.¹⁾

Protestantische Theologie

Für die Wissenschaft der protestantischen Theologie²⁾ bedeutet der Zeitraum, in dem Herzog Karl regiert hat, eine der größten Umwälzungen, die sie jemals erlebte. Die alte orthodoxe Theologie mit ihrem starren Festhalten an dem Wortlaut der Symbole und der biblischen Urkunden konnte sich der neuen subjektivistischen Strömungen der Zeit, wie sie sich im Pietismus und im Rationalismus kund taten, nicht mehr erwehren.

Die Theologie schließt mit ihrer Feindin, der Aufklärung, Kompromisse ab: es entsteht die Theologie des Rationalismus, die für die Verkürzung des Lehrgehalts entschädigt durch Ausbildung von neuen Methoden der Wissenschaft. Eine mehr vernünftig-geschichtliche Behandlung bricht sich Bahn und fördert ganz neue Disziplinen zutage, so namentlich die biblisch-historische Theologie des Alten und Neuen Testaments und die Dogmengeschichte. Natürlich wehrt sich die Orthodorie so lange sie kann gegen das Eindringen der Aufklärung in ihre eigenen Reihen, und in dem Württemberg des Herzogs Karl ist dieser Widerstand besonders stark und besonders wirksam gewesen. Aber die Orthodorie wird dadurch selbst eine andere: sie schließt zum Zweck der gemeinsamen Abwehr einen Bund mit dem anfänglich so sehr gehaßten Pietismus und sie nimmt aus apologetischem Interesse soviel Vernunftelemente in sich auf, daß sie schließlich ihrer starren Form entkleidet nur als biblizistische Spekulation oder als supranatural-konservative Abart der Aufklärungstheologie sich behauptet. Erst nach dem Tode des Herzogs Karl beginnt die Laufbahn Schleiermachers, der vom Pietismus ausgehend die Tendenzen der Aufklärung und das Erbe der Orthodorie in sich vereinigte, um in der Theologie ein Neues zu schaffen, allen Richtungen und Schattierungen auf ein Jahrhundert oder länger die Bahn zu weisen.

Württemberg hat an der Entwicklung der vorschleiermacherischen Theologie einen hervorragenden Anteil gehabt, und hat in unserem Zeitraum bedeutende Vertreter der genannten drei Hauptrichtungen in der damaligen theologischen Wissenschaft hervorgebracht. Allerdings hat die Aufklärung erst spät in unserem Lande Eingang gefunden; ihre Bahnbrecher in Deutschland, die sich auch als verdienstvolle Führer der neueren Theologie bewährt haben, wurden in Württemberg vielfach nicht verstanden und heftig bekämpft. Der konservative Charakter unseres Volkes, die Eigenart seiner Frömmigkeit und die besonderen Erziehungsmethoden der theologischen Jugend im Tübinger Stift mögen daran schuld gewesen sein. Jedenfalls ist hier auf schwäbischem Boden die Erweichung der Orthodorie mehr im pietistischen Sinne, als in dem des Rationalismus vor sich gegangen. Führer der theologischen Gedankenarbeit von nüchtern pietistischen Anregungen aus war Albr. Bengel, dem eine Schule eines biblizistischen und mystischen Realismus folgte. Die Aufklärungsbestrebungen machen sich in Württemberg zunächst darin geltend, daß die Leibniz-Wolffische Philosophenschule (Bilfinger, Canz) einen rationalen Unterbau zum Beweis des orthodoxen Dogmensystems liefert, bis die Theologen der sogenannten älteren Tübinger Schule (Storr, Flatt) den Biblizismus Bengels und die Beweismethoden der Zeitphilosophie zu einer rational-supranaturalen Verteidigung des alten Dogmas vereinigen, die nur als besonders konservative Schattierung der Aufklärungstheologie gewertet werden kann. Die radikalere Richtung des Rationalismus hat auch in späterer Zeit in Württemberg wenig Anhänger gefunden; einer allerdings hat gegen Ende unserer Periode aus dem Repetentenkollegium in Tübingen seine wissenschaftliche Bahn begonnen: Heinr. Eberh. Sottl. Paulus, der als der letzte und der konsequenteste rationalistische Theologe bezeichnet worden ist. Somit hat, wie in den anderen Perioden der protestantischen Theologie, so auch in dieser das Schwabenland Verständnis gezeigt für die verschiedensten Richtungen; und es hat dabei durch eigenartige, das Interesse der Frömmigkeit wahrende Ausgestaltungen der Lehre zu einem gedeihlichen Fortschritt der theologischen Arbeit beigetragen.

Die lutherische **Orthodorie** hatte in Tübingen von dem Reformationszeitalter ab bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts ihre konsequenten und streitbaren Verfechter gehabt. Als das „lutherische Spanien“ war unser Land in den Mund der Leute gekommen. Kurz vor Beginn unserer Periode ist von dem Kanzler J. Wolfg. Jäger, dem Amts-

vorgänger Pfaffs, die orthodoxe Lehre in einem Compendium positivae theologiae (seit 1702) dargestellt worden, das 75 Jahre lang als theologisches Schulbuch in Württemberg im Gebrauch war.³⁾ Jäger schloß sich zwar an die lebendigere Methode des Reformierten Coccejus an, aber inhaltlich durfte natürlich von dem Vollgehalt der lutherischen Lehre auch nicht ein Jota gestrichen werden. Der rationalistische Theologe Paulus beklagt, daß er schon als Klosterschüler aus diesem Buche mit einem Chaos von leerer Terminologie über die Theologia extypa und archetypa und ähnliches gefüttert worden sei.⁴⁾ Christoph Fr. Sartorius hat mit seinen auf Befehl des Herzogs gedruckten Positiones theologicae, die in ein Compendium umgewandelt wurden (1777), das Buch von Jäger abgelöst. Er besaß nach dem Urteil seiner Zeitgenossen „die Gabe einer ungemeinen Leichtigkeit in docendo“, aber Gründlichkeit und Tiefe der Gedanken war nicht seine Sache. So erscheint er der jüngeren Generation als einer der letzten, aber auch steifsten und dürrsten Vertreter der alten scholastischen Orthodoxie, den Ideen und Studien der Segner zu spröde gegenüberstehend, um eine nachhaltige Wirkung üben zu können.

Genossen von Sartorius in der Verteidigung des kirchlich orthodoxen Lehrbegriffs sind Joh. Fried. Cotta, Tob. Gottfr. Hegelmaier und Ludw. Joseph Uhland. Sie charakterisieren sich durch entschiedene, wenn auch nicht feindselige Ablehnung gegen den Pietismus, und durch feindselige, wenn auch weniger entschiedene Stellungnahme gegenüber dem Rationalismus. Wenn auch mit Sartorius der Vernunft jedes Prüfungsrecht in Sachen der Offenbarung abgesprochen wird, wenn auch diese Theologen nur fortfahren mit der alten Schärfe zu definieren, was Schöpfung, Trinität, was Wunder in erster und zweiter Ordnung seien, oder zu behaupten, daß das göttliche Ebenbild als anerschaffene, immanente Weisheit und Gerechtigkeit zu deuten sei, wenn auch die Erbsünde mit einer Häufung von Bibelstellen als geistige und moralische Korruption der ganzen Natur des Menschen behauptet wird, so mischt sich doch immer wieder ein Anflug der rationalistischen Beweismethode bei. Und besonders stark tritt sie zutage auf rein kirchengeschichtlichem Gebiet: Die Wundererzählung von der legio fulminata unter Marc Aurel (im Jahr 174) wird von Cotta in einer Vorlesung bei Anwesenheit des Herzogs Karl in Tübingen durchaus natürlich erklärt, wenn auch auf die providentielle Bedeutung der Sache hingewiesen wird. Eine eigene Dogmatik hat Cotta nicht geschrieben, aber die loci theologici des lutherischen Theologen Gerhard († 1637) hat er den Zeitbedürfnissen angepaßt neu herausgegeben. Insbesondere hat er die orthodoxe Auffassung der Kirchengeschichte gegen die Anfechtungen Arnolds und anderer Pietisten verteidigt in einer „Kirchenhistorie des Neuen Testaments“ (3 Bände 1768—73) und in „Zusätzen zu Arnolds Kirchen- und Kezerhistorie“ (1741 und 1742). Auch Uhland, der Großvater des Dichters, zeichnet sich mehr in der Geschichte als in der Dogmatik aus und war zudem durch seine trockene Langweiligkeit berüchtigt. Hegelmaier bildet durch seine praktischere und lebendigere Art und durch seine Freundschaft zu dem viel jüngeren Repetenten Flatt den Übergang von dieser steifen Orthodoxie zur supranaturalistischen Schule Storrs.

Die pietistische und rationalistische Erweichung des orthodoxen Dogmas hatte schon vor Beginn der Regierung des Herzogs Karl in Tübingen begonnen in der Theologie der beiden Professoren Ch. E. Weismann und Chr. Matth. Pfaff. Von Spener angeregt suchte Weismann die **pietistische Richtung** mit der kirchlichen Rechtgläubigkeit zu vermitteln, wobei er um so mehr Erfolg hatte, da er wegen einer echten Frömmigkeit in großer Achtung und Liebe stand, auch durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn sich Geltung zu verschaffen wußte. Um ihn sammelte sich der Kreis von jüngeren Theologen,

welche vom Klosterpräzeptor Bengel angeregt, in Tübingen mit der kirchlichen Orthodoxie eine Richtung freierer Frömmigkeit zu verbinden suchten. Ihm ist hauptsächlich das Gutachten der theologischen Fakultät zu verdanken, das sich der zum Prediger an der Brüdergemeinde in Ebersdorf berufene Mag. Friedr. Christ. Steinhofen erbat und das die Frage bejahte, daß die Brüdergemeinde als zur evangelischen Kirche angehörig anzusehen sei. Das Hauptgebiet Weismanns, in dem er Bedeutendes geleistet hat, ist die Kirchengeschichte. Die Einseitigkeiten sowohl der orthodox-dualistischen Geschichtsbetrachtung als auch der vom pietistischen Standpunkt aus anklägerischen Kirchen- und Ketzerhistorie Arnolds vermeidend sucht er eine Vermittlung, die der historischen Wahrheit sehr nahekommt. Über Häretiker und Päpste urteilt er milder als es bisher üblich war und bereitet so einen Fortschritt vor, wenn er auch die von den Magdeburger „Centuriatoren“ herrührende schematische Einteilung der Geschichten in Jahrhunderte und die überspannte Vorstellung von der urbildlichen Vollkommenheit des apostolischen Zeitalters nicht abgestreift hat. Unendlich vielseitiger ist sein glänzend begabter Kollege Pfaff, der ebenfalls vom Pietismus (Sottfr. Arnold und Petersen) Anregungen empfangen hat, der aber andererseits in seiner ungemein fruchtbaren Schriftstellerei und in seiner ganzen Lebenshaltung den aufklärerischen Zeitgeist zu verleugnen nicht imstande ist. Ein frühreifes Talent, Sohn eines Tübinger Professors der Theologie, hat er schon mit 18 Jahren das theologische Examen gemacht, mit 19 ist er Repetent; vom 20. ab macht er mit herzoglicher Unterstützung große wissenschaftliche Reisen in Norddeutschland, Dänemark, Holland, England, Frankreich und Italien, und ein Zeitgenosse bemerkt, daß „keine Bibliothek in allen diesen Landen zu finden gewesen, die er nicht durchgestänkert und sich zunutze gemacht“. Ungeahnte Schätze hat er da entdeckt und zum Teil auch aus den Bibliotheken gestohlen. Teile von Chrysostomus, Hippolyt und Laktanz sind durch ihn erst bekannt geworden. Am meisten Aufsehen erregte er mit vier bis dahin unbekanntem Fragmenten des Irenäus, die er in der Bibliothek zu Turin gefunden zu haben vorgab. Daß diese Fragmente nicht zu Irenäus gehören können, ist neuerdings nachgewiesen; daß sie von Pfaff selbst zur Erhöhung seines Ruhms gefälscht sind, ist von Harnack wahrscheinlich gemacht.⁵⁾ Daß er das Fälschen verstand, ist sicher; denn den Herzögen von Savoyen, die die Würde eines Königs von Cypern annehmen wollten, verfertigte er als Rechtstitel eine hiezu dienliche Urkunde als „Übersetzung“ einer älteren. Durch die Entdeckung der Irenäusfragmente berühmt gemacht, wurde er sofort neben seinem Vater als Professor in Tübingen (seit 1714) angestellt und hat von da an über alles gelesen und in allen Gebieten geschrieben, die mit der Theologie irgendwie zusammenhängen. Vierunddreißigjährig (1720) wurde er Kanzler und hat als solcher 36 Jahre lang gewirkt, „Pietist und Orthodoxer zugleich, aufgeklärt und beschränkt, wo es nötig schien, in allem Kavalier, Weltmann und Lebemann“. Einer seiner Freunde schildert ihn: „Sein Temperament ist cholericum-sanguineum, und von Natur am meisten ad Scepticismum und Libertinismum geneigt. Sein Judicium ist penetrant, das ingenium munter und lebhaft; Pedantismus ist von ihm sehr weit entfernt, zum Galantismo und Singularismo incliniret er mehr.“ Wahrscheinlich wegen eines schweren sittlichen Fehltritts mußte der in seiner Zeit berühmteste Theologe Württembergs sein Vaterland verlassen (1756); er ist 1760 als Kanzler in Gießen gestorben. Aus seinen Charaktereigenschaften, die von seinem Freunde (abgesehen von seiner Ruhmgier und seinem Eigennutz) gut beobachtet sind, ist es zu verstehen, warum der Pietist immer mehr in das Fahrwasser der Aufklärung geriet und weder hier noch dort trotz seiner Begabung Bedeutendes leistete. So kann von den wissenschaftlichen Produkten seiner Feder hier abgesehen werden; nur zwei Punkte sind zu erwähnen, in denen er sich einen besonderen

Namen gemacht. Er hat als Erster im protestantischen Kirchenrecht die sogenannte Kollegialtheorie konsequent durchgeführt; das ist keine neue originelle Idee, sondern eine Folgerung aus den überall damals lebendigen naturrechtlichen Anschauungen über das Zustandekommen der kirchlichen und politischen Gemeinschaften. Danach ist die höchste Gewalt in der Kirche nicht durch Übertragung der Bischofsgewalt an die protestantischen Fürsten gekommen (Episkopalsystem); sie ist auch nicht in erster Linie Ausfluß ihrer territorialen Hoheit (Territorialsystem), sondern sie ist eigentlich ein kollegiales Gemeindefrecht und erst durch Gesellschaftsvertrag den Landesherren übergeben worden. Der andere Hauptpunkt seiner Tätigkeit betrifft die Versuche zur Vereinigung der evangelischen Kirchen. Hierin ist Pfaff von seinem Schwager Joh. Chr. Klemm literarisch unterstützt worden; er selbst ist durch seine Reisen und wohl durch das Reformationsjubiläum von 1717 darauf geführt worden und hat den Unionsgedanken in einer Reihe von Schriften vertreten. Das Corpus evangelicorum, die Vereinigung der evangelischen Reichsstände zu Regensburg, empfahl seine Vorschläge zur Annahme, aber an dem Mißtrauen der Lutheraner, auch des Stuttgarter Konsistoriums, scheiterte ihre Durchführung.

Während diese beiden Männer in solcher Weise an der heimischen Hochschule die pietistischen Grundsätze in der Theologie durchzuführen bestrebt waren, wirkte absichtslos in der Einsamkeit der Mann, der dem Pietismus in Württemberg und namentlich seiner theologischen Arbeit das Gepräge zu geben bestimmt war: der auf seiner norddeutschen Reise von Aug. Herm. Francke angeregte Johann Albrecht Bengel (Präzeptor an der Klosterschule zu Denkendorf 1713—41; Probst in Herbrechtingen 1741—49; Prälat von Alpirsbach und Konsistorialmitglied 1749—52; vgl. oben I, S. 365).⁶⁾ Mehrere Male war er bei Neubesehungen in der theologischen und philosophischen Fakultät in Tübingen und einmal auch in Gießen mit im Vorschlag gewesen; aber immer waren andere vorgezogen worden, zum Teil aus Kleinlichen Gründen, zum Teil auch weil der bescheidene und genügsame Gelehrte es geüßentlich vermied, einen entgegenkommenden Schritt zu tun. In dem stillen Kloster auf den Gildern hat er 12 Promotionen mit rund 300 Zöglingen herangebildet, durch eisernen Fleiß, echte Frömmigkeit und weitfichtige Gelehrsamkeit einen dauernden Einfluß auf die heranwachsende Geistlichkeit des Landes ausübend. Was er als Gelehrter zur Hand nahm, vollendete er gründlich, ohne viel Aufhebens zu machen und ohne auf die oft schmählichen Einreden der anderen zu achten. So hat er auf die theologische Wissenschaft mehr als irgend ein anderer Schwabe seiner Zeit eingewirkt, so sehr ihn die Scheingrößen und Vielschreiber seiner Tage zu überstrahlen wähten. Seine Wirkung ist eine bleibende in den Arbeiten zur neutestamentlichen Textkritik und Exegese. Ungemein tief und bis in die Zeiten unserer Väter hinein haben seine Anschauungen über die Bibel als Ganzes und über die Systematisierung ihres Inhalts nachgewirkt. Sehr viel Spott seitens der rationalistischen Zeitgenossen, aber auch viel Glauben seitens der begeisterten Anhänger fanden seine Ausführungen über die Chronologie der Bibel und seine Erklärungen der Apokalypse.

Die textkritischen Arbeiten am Neuen Testament sind in formaler Hinsicht vorbereitet durch die philologisch exakte und für seine Zeit großartige Herausgabe von Briefen Ciceros und von Schriften der Kirchenväter Gregorius Thaumaturgos und Chrysostomus. Diese Arbeiten übernahm er, um für die in den damaligen Klosterschulen arg daniederliegende Lektüre im Griechischen und Lateinischen brauchbare Ausgaben zur Hand zu haben. Nicht nur in dieser mit aller Liebe geführten Arbeit, sondern auch durch theoretische Ausführungen über die Nützlichkeit des klassischen Studiums und der wissenschaftlichen Arbeit für die Frömmigkeit bewies der schwäbische Pietist die Weitherzigkeit seines Standpunkts, die dem barmherzigen Gott zutraute, daß er Mittel

und Wege habe, auch die heidnischen Lehrer der Antike in seinen Gnadenhimmel aufzunehmen. So ist Bengel der bedeutendste Vertreter der in Altwürttemberg heimischen *philologia sacra* und hat in der Textkritik des Neuen Testaments Originales geleistet. Den vielen Handschriften mit ihren verschiedenen Lesarten nachgehend fand der Klosterpräzeptor, daß sie nach ihrer Zusammengehörigkeit in zwei Hauptgruppen geordnet werden können, und so bahnte er die wichtige Unterscheidung einer asiatischen und einer afrikanischen Familie an. Zugleich gab er selbst einen verbesserten Text heraus, den er nach kritischen Grundsätzen größtenteils aus verschiedenartigen früheren Ausgaben, in der Apokalypse aber auch aus den Handschriften herstellte. Dem kritischen folgte ein exegetisches Werk in dem heute noch berühmten und weit beliebten «*Gnomon Novi Testamenti*». Sinngemäße und geistreiche Prägnanz ist der Hauptvorteil dieses „Fingerzeigs“, der nicht selbständig befriedigen, sondern in den Text hineinführen soll. Im *Gnomon* und in anderen Schriften entwickelt Bengel sein System des Biblizismus, das nicht nur in seiner engeren Schule, sondern in Württemberg und anderwärts weit hinaus bis auf Beck und seine Schüler Propaganda gemacht und erst in neuerer Zeit durch eine kritisch-entwicklungsgeschichtliche Betrachtung der biblischen Urkunden abgelöst worden ist. Danach ist die Heilige Schrift die unvergleichliche Nachricht von der einen zusammenhängenden göttlichen Ökonomie, ein auf Christus ab Zweckendes Ganze. Denn obgleich jedes biblische Buch ein Ganzes für sich ist, und jeder Schriftsteller seine eigene Manier hat, so weht doch ein Geist durch alle; eine Idee durchdringt alle. Die Heilige Schrift ist an sich selbst schon ein historisch-dogmatisches System, ein „Lagerbuch der Gemeinde Gottes im Alten und Neuen Testament von Anfang der Welt bis zum Ende, darin beschrieben ist, was die Welt, das menschliche Geschlecht und die Gemeinde Gottes für einen Ursprung, Lauf und Ziel hat, und wie der lebendige Gott sich nach und nach in seiner Allmacht, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit geoffenbart hat“. Am interessantesten war für Bengel in diesem System der göttlichen Heilsgeschichte die Frage nach dem Ausgang, den er auf Grund der biblischen Zahlenangaben auf spätestens das Jahr 1836 berechnen zu dürfen glaubte. Doch wenn man von diesen Absonderlichkeiten absieht, sind seine Erklärungen und Predigten über die Offenbarung Johannis voll von treffenden und geistreichen Bemerkungen, ja man kann sagen, von überraschenden Vorhersagungen: Von 1740 an werde das abendländische Kaisertum noch etwa 60 Jahre währen; man gebe nur acht, ob nicht ein König von Frankreich noch Kaiser wird! Die deutschen Bistümer werden säkularisiert werden. Der Globus wird auf unseren Karten ein ganz anderes Ansehen gewinnen. Die lateinische Sprache wird nicht mehr lang so gang und gäbe sein. Die Lehre vom inneren Wort wird noch erschrecklich viel Unheil anrichten, wenn einmal die Philosophen anfangen, sich ihrer zu bedienen; usw. Kein Wunder, daß die Apokalypse zumal in Württemberg das Lieblingsbuch des Volks wurde und Bengels Schriften darüber bis heute noch weit verbreitet sind.

Am 2. November 1752 ist Bengel gestorben, nachdem er von sich selbst gesprochen, er werde eine Weile vergessen werden, aber wieder ins Gedächtnis kommen. „Ja wohl! Seinesgleichen ist nicht in Württemberg“, bemerkte hiezu sein bedeutendster und eigenartigster Schüler Friedrich Christoph Oetinger (1702—82, vgl. I, 369), der, in Tübingen unbefriedigt gelassen von Bilsingers Leibniz-Wolffischer Aufklärung, an die Werke von Jakob Böhme geraten war und dann in achtjähriger Reisezeit mit mehrfachem Aufenthalt in Halle und Herrnhut eine Sturm- und Drangperiode durchgemacht hatte, bis ihn der Biblizismus seines Veters und Paten Bengel zusammen mit eigenen mathematisch-chemischen (alchimistischen) Neigungen eine *philosophia sacra* finden ließ, d. h. ein theosophisches, von biblisch-realistischer Grundlage aus, Offenbarungsglauben und Naturspekulation wunderbar vermischendes System. Die Grundgedanken sind von

deren bestem Darsteller Huberlen in die Worte gefaßt: „Gott, das unauflöslche Leben teilt sich in der Selbstbewegung der (gefallenen) Natur mit zu ihrer Erhöhung in seine Herrlichkeit“. Trotz aller theosophisch-kabbalistischen Vorstellungen, die er in gründlicher Selbsttäuschung als göttlich-leibliche Realitäten aus der authentischen Urkunde der Schrift geschöpft zu haben wähnte, ist von dem bedeutendsten Meister der neueren Dogmatik (Ritschl) die systematische Kraft dieses Mannes mitsamt der Tatsache gewürdigt worden, daß er verloren gegangene Elemente der christlichen Erkenntnis wieder zu neuer Bedeutung gebracht hat.⁷⁾ Dazu gehören namentlich die aus den Epheser- und Kolosserbriefen geschöpften Gedanken von der Abzweckung der Erlösung auf die Gemeinde Christi und von der „Wiederbringung Aller“, deren tiefer Sinn die soziale Seite der Seligkeit, den Zusammenschluß der Kreaturen im Reiche mit Christus betrifft. Die Theosophie Oetingers ist mit Elementen aus der Lehre des großen schwedischen Geistessehers Swedenborg durchsetzt und weitergepflegt worden von Johann Ludwig Fricker (gest. als Pfarrer in Dettingen unter Urach 1766; vgl. I, 371), dessen eine Schrift den bezeichnenden Titel hat: „Mathematischer, aus der Natur der Materie und der Zahlen hergenommener Beweis vor die Göttlichkeit der Offenbarung Jesu Christi; vor die Richtigkeit ihrer von Sr. Hochwürden, Herrn Konsistorialrat Bengel gegebenen Erklärung, ja vor die Göttlichkeit der ganzen heiligen Schrift, wobei zugleich der ganze Grund der Musik durch Zahlen entdeckt, und die Figur der Harmonie, welche Gott in der ganzen irdischen und himmlischen Natur gelegt hat, angezeigt wird; nicht sowohl zur Überzeugung der Ungläubigen, als zur Befestigung der Gläubigen in der Wahrheit, die da bestehet in der Erkenntnis der Herrlichkeit Jesu Christi, aufgesetzt 1751“. In diese Reihe gehört ferner Philipp Matthäus Hahn (vgl. oben I, 371). Auch bei ihm ist die Verbindung von Mathematik und biblizistischer Theosophie charakteristisch; auch bei ihm bewundernswert die außerordentliche Schriftkenntnis und systematische Energie neben praktischer, geradezu industrieller Betätigung. Wie bei Oetinger und Bengel ist es ihm um das Ganze der Schriftwahrheit zu tun. Das Ganze, die Grundidee, aus welcher alles andere abgeleitet werden soll, ist für ihn „das Königreich Jesu“. Gott erfüllt Christum und durch diesen seine Gemeinde und durch diese das ganze All. Hier ist Alles in Einem und Eines in Allem, das ist das wahre System der Theologie. Hahn will nichts als die Lehre Jesu und seiner Gesandten vom Königreich, deren Anfangsgründe schon in den Weissagungen des Alten Testaments enthalten sind, in ihrem Zusammenhang darstellen. Wegen seiner Spekulationen über Christus, den mannweiblichen Erstgeborenen aller Kreaturen, und wegen anderer Heterodoxien mußte er 1781 vor dem Konsistorium Widerruf leisten; auch wurden seine Schriften verboten. Desto größeren Erfolg hatten sie unter den Pietisten, namentlich seine Predigten sind um ihrer schlichten Form und um des tiefen Gehalts willen bis heute geschätzt. Der dritte unter den theosophischen Schülern Bengels ist Karl Friedrich Hartmann (vgl. oben I, 371), in vielen seiner Gedanken nüchterner und natürlicher als die vorhergehenden, aber in seiner praktischen Haltung gegenüber der Kirche schroffer. Die Wirkung des Bengelschen Buchs über die Offenbarung zeigte sich nämlich bei vielen und so auch bei ihm in dem Bedürfnis nach Absonderung der Gläubigen dem nahen Weltende entgegen. Genährt wurde dieser Glaube durch die aufklärerische „neologische“ Entwicklung der Zeit, gegen die schon Oetinger und Hahn eifern, der aber Hartmann Rechnung trägt, indem er sich vorzugsweise nur an die Befehrten seiner Gemeinde wendet, bis die Einführung einer neuen Liturgie und Amtskleidung ihn zum Austritt aus der verweltlichten Kirche veranlaßt hat (1811).

Eine andere Gruppe von Schülern Bengels bilden die, welche in der Klosterschule unter seinem Einfluß standen oder in Tübingen durch Freunde auf ihn aufmerksam

gemacht seinen Enomon eifrigst studierten und die zugleich von der Philosophie der Schüler Wolffs in Tübingen aufs mächtigste angeregt waren. Bei ihnen verbindet sich der Bengelsche Biblizismus mit einer rationalen Grundlage, und so sind diese Theologen Vermittler und Wegweiser hin zur supranaturalistischen Schule Storrs. Unter ihnen steht obenan der Kanzler Jeremias Friedrich Reuß, der schon die Methode der späteren sog. Tübinger Schule begonnen hat, zwar vom kirchlichen Lehrbegriff manches nachzulassen, aber um so mehr Gewicht auf den Buchstaben der Heiligen Schrift und auf die Authentie der neutestamentlichen Urkunden zu legen. Die Darstellung der Theologie will er gemäß der Erfahrung und der Empfindung des Herzens mehr praktisch eingerichtet wissen. Sie soll von den metaphysischen Stelzen der Scholastik herabgesetzt werden. Die Wahrheit der christlichen Religion wird den Neueren gegenüber einerseits aus den Wundern bewiesen, mit welchen die christliche Kirche in der ersten Zeit geschmückt war, und andererseits folgt sie aus dem inspirierten Charakter der Bibel. Aus diesem Interesse hat Reuß dem ersten verdienstvollen Bibelkritiker Semler († als Professor in Halle 1791) gegenüber die Echtheit der Apokalypse, d. h. ihre Abfassung durch den Apostel Johannes, verteidigt. In demselben Sinne hat Magnus Friedrich Roos (vgl. oben I, 371) ein „Christliches Glaubensbekenntnis“ und überzeugenden Beweis von dem göttlichen Ursprung und Ansehen der Bibel, den neuesten Einwürfen (Semlers) entgegengesetzt (1773) und hat eine „Christliche Glaubenslehre“ geschrieben (1786), die ein rein biblisch gehaltenes Lehrgefüge enthält, und in der mit noch größerer Strenge als bei Reuß die Inspiration auch der Worte der Bibel aufrechterhalten wird.

In mehr praktisch-erbaulicher als wissenschaftlicher Form wurde die exegetische Arbeit des Enomon Bengels den weitesten Kreisen übermittlelt von seinen Schülern: Friedrich Christoph Steinhofen, Karl Heinrich Rieger, dem Bruder des Obersten, und von Bengels Tochtermann Philipp David Burk.

Der Bengelsche Biblizismus führte, wie wir gesehen haben, bei immer reicherer Aufnahme von rationalen Grundlagen zum Supranaturalismus der älteren **Tübinger Schule** über. Ihr Begründer ist Gottlob Christian Storr, dessen Dogmatik *Doctrinae christianae pars theoretica e sacris literis repetita*, das Lehrbuch von Sartorius ablösend an der Grenze unseres Zeitraums (1793) zum erstenmal erschienen ist. Der Gang des Beweisverfahrens ist folgender: Zuerst wird historisch gezeigt, daß wir im Neuen Testament zuverlässige Berichte über Jesus haben. Jesus selbst aber hat seine Lehre auf göttlichen Ursprung zurückgeführt und dies durch seinen sittlichen Charakter und seine Wunder bestätigt. Seine Jünger haben sein Werk mit dem heiligen Geist Jesu fortgesetzt. Paulus hat nach seinem eigenen und anderer Apostel Zeugnis den gleichen Rang. Darum eignet den neutestamentlichen Schriften göttliche Autorität. Vom Neuen Testament kann man auf das kanonische Ansehen und die göttliche Autorität des Alten schließen. Die ganze Bibel ist sonach Gottes Buch; ihre Forderungen sind göttliche Gebote, ihre Lehrsätze und Erzählungen sind wahr. Nachdem so von der menschlichen Glaubwürdigkeit der Sprung zur göttlichen Wahrheit des Schriftinhalts gemacht ist, verwandelt sich die Dogmatik in ein System der biblischen Theologie. Dies unterscheidet sich aber trotz seiner Verwandtschaft vom pietistischen Biblizismus Bengels und seiner Schüler, weil nicht die innere Erfahrung von der Kraft des Bibelinhalts (das „Materialprinzip“ und das *testimonium spiritus sancti*), sondern der vernünftige Beweis aus der Glaubwürdigkeit der Schrift (das reine „Formalprinzip“) die tragende Unterlage des Ganzen ist.

Bei den Schülern von Storr (Johann Friedrich Flatt, Friedrich Gottl. Süskind und Karl Christian Flatt u. a.) ging diesem rational beginnenden und supranatural endigenden Beweisystem ein an Kant orientierter praktischer Moralismus

zur Seite. Doch fällt die nähere Geschichte der älteren Tübinger Schule schon außerhalb des Rahmens dieser Aufgabe.⁸⁾

Die Theologie der **Aufklärung** beginnt in Württemberg in dem Zeitpunkt, als die Schüler Wolffs Bilfinger und Canz von den rein philosophischen Untersuchungen zu theologischer Arbeit übergehen und zugleich in der theologischen Fakultät sich Beachtung und Zulassung suchen. Das geschah nicht ohne Widerspruch seitens der orthodoxen Mitglieder der Fakultät.⁹⁾ Schon in den zwanziger Jahren, als es sich um die Rückberufung Bilfingers aus St. Petersburg handelte, war von der theologischen Fakultät auf Befragen ein Gutachten abgegeben worden über den schädlichen Einfluß der Wolff'schen Philosophie circa dogmata. Nach einer einleitenden Klage über die besondere Präsumtion und den fastus philosophicus dieses neuen Systema werden 8 Punkte aufgezählt, die der christlichen Anschauung besonders anstößig seien; darunter scheint die Lehre von der besten Welt, die rationale Einschränkung der Wunder und die mit der Monadologie zusammenhängende Seelenlehre der Orthodoxie besonders zuwider zu sein. Trotz des Protestes der Fakultät und des Konsistoriums war Bilfinger von 1729 bis 1735 Professor der Theologie in Tübingen, und nach seiner Ernennung zum Geheimrat benützte er seine Stellung dazu, auch seinen Schüler Israel Gottl. Canz der Fakultät aufzuoktroyieren (1747; vgl. oben S. 219 f.). Auch ihm warf damals die Fakultät Irrtümer vor „in der Trinitätslehre, da er aus Gott dem Vater eine Wirkung aller Dinge, aus Gott dem Sohn eine Allwissenheit, aus Gott dem heiligen Geist eine Liebe alles Guten gemacht“; ebenso in der Christologie, wo er in Joh. 8,58 die Präexistenz weg-erkläre und sonst beträchtliche Irrtümer zeige. Auch das wurde ihm übel genommen, daß er sich nicht an die Zensur der Fakultät halte, daß er Pfaff und Weismann freventlich angreife „auf eine einem in der Subordination stehenden Professori nicht geziemende Art zum Ärgernuß der hiesigen Studiosorum“. Auch in der Theologia naturalis stelle er „den abenteuerlichen und auf einem notorisch falschen philosophischen Concept beruhenden Irrtum auf, daß Gott, was er tue und tun werde, alles zugleich gewirkt und daß die Welt nicht in 6 Tagen, sondern zugleich erschaffen, und diese Schöpfung nur in 6 Tagen offenbar worden; alles wider den ausdrücklichen Buchstaben der heyligen Schrift“.

Der also von den Fakultätsgenossen bewillkommnete neue Professor der Theologie hat aber doch einen großen Erfolg gehabt. Die Studenten seien von dieser neuen Weisheit ganz betört, heißt es weiter in obigem Gutachten; sie wollten nichts mehr von der alten Theologie wissen, der Unglaube und libertinismus sentiendi greife um sich, die württembergische Kirche leide den empfindlichsten Schaden, in wenigen Jahren werde man keine brauchbaren Leute mehr für das geistliche Amt haben, man werde durch Abweichen vom typus theologiae lutheranae die Religionsprivilegien verscherzen. — So schlimm stund die Sache denn doch noch nicht, denn die tatsächlichen und letzten Resultate des philosophisch-theologischen Denkens der Bilfinger, Canz und ihrer Schüler waren ebenso wie bei ihren Meistern Leibniz und Wolff wesentlich identisch mit den Grundlehren der Orthodoxie. So hat Canz mit seinem »Philosophiae Leibnitianae et Wolfianae usus in theologiae« der Philosophie seiner Meister unter den Theologen viele Anhänger gewonnen, indem er nachzuweisen versuchte, daß man die zunehmenden Angriffe auf das Christentum, besonders in England und Frankreich, mit den Waffen dieser Philosophie bestehen und die Gegner am besten gewinnen könne. Es handelt sich dabei namentlich darum, daß der Vernunft alle Rechte gewahrt bleiben, und daß die zur Ergänzung der Vernunft notwendige Offenbarung mit jener nicht in Konflikt komme. Deshalb muß die letztere nur solche Stücke des göttlichen Willens kundtun, die niemand aus bloßer Vernunft erfinden kann, und die den Lauf der Natur nicht ohne Not unterbrechen.

Wie Gott dem menschlichen Körper zwei Augen geschenkt hat, so hat er auch die Seele mit zwei Organen, Vernunft und Glauben, begnadigt; keines von beiden darf verachtet werden, wenn man nicht die Majestät Gottes beleidigen will. Aus diesem Gedankengang ergibt sich die Unterscheidung des Widervernünftigen und Übervernünftigen, welches letzteres die wahre Offenbarung ist. Speziell gegen den Skeptiker Bayle wird bewiesen, daß das Übervernünftige seine gute Stelle in aller Theologie habe, wo es sich um absolute Größen handelt, welche die Vernunft zwar fassen, aber nicht erfassen kann. Weil aber doch viele positive Dogmen und Offenbarungsinhalte nicht supra sondern contra rationem zu sein scheinen, bemüht sich Canz mit Leibniz zu zeigen, daß Vernunft und Offenbarung durch eine innere Ebenmäßigkeit verbunden sind, die stärker ist und mehr Gültigkeit hat, als zufällige Widersprüche. Da das menschliche Vorstellungsvermögen von Jugend auf oft verwirrt wird, empfiehlt sich ein wohlberechtigtes Mißtrauen in die Tätigkeit der Vernunft, zumal innerhalb der höheren Glaubensregion. So ist es den Canzianern möglich, im großen und ganzen das orthodoxe Dogma in seinen Resultaten anzuerkennen. Immerhin ist der Aufklärungscharakter dieser Theologie dadurch sicher gestellt, daß die Teilnahme der philosophierenden Vernunft aus dem scholastisch-orthodoxen Verhältnis der Dienstbarkeit in das der Mitberechtigung erhoben ist. Auch in der Moral wird bei Canz das Geoffenbarte auf das Natürliche und die Vernunft gleichsam aufgepfropft. Zu den 3 natürlichen Trieben (Begierde, Selbsterhaltung, vernünftige Einsicht) kommt als vierter durch die Gnade, psychologisch unmotiviert, eine göttliche Kraft hinzu, und nun erst gewinnt die Moral einen lebendigeren Zug und christlichen Inhalt.

Mit diesen Gedanken hat Canz auf alle Richtungen der damaligen Theologie in Württemberg gewirkt. Es ist insbesondere darauf schon hingewiesen worden, daß sowohl die Orthodoxen (Cotta und Hegelmaier) als auch die Pietisten (Reuß und Senoffen) in ihrem theologisch-apologetischen Aufbau des hieher stammenden rationalen Einschlags nicht entbehren konnten. Nach dem Tode von Canz schulte der Philosoph Ploucquet die Theologen in diesem Sinne, bis kraft der Nachwirkung der Canzischen Gedanken der biblische Realismus Bengels in den Supranaturalismus der Tübinger Schule verwandelt war. Die Tatsache, daß hier der Vernunft ein verhältnismäßig weiter Spielraum gegeben war ohne wesentliche Verfehrung der bisherigen Glaubensinhalte, hat zweifellos mit anderen Ursachen dahin gewirkt, daß es in Württemberg radikale Rationalisten nur in geringer Zahl gegeben hat. Für das Aufkommen des sog. Rationalismus vulgaris scheint ohnehin der württembergische Volkscharakter nicht günstig gewesen zu sein.

Der Rationalismus im engeren Sinn erwarb sich Anhänger unter den jungen Württembergern im Zusammenhang mit der literarischen Bewegung im deutschen Vaterland. Die Sturm- und Drangperiode machte sich auch im Stift geltend. Schon seit 1748 hatte der Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst Johann Gottlieb Faber den Versuch gemacht, den neuen Geschmack der Haller, Hagedorn, Sellert usw. einzuführen. Die Studierenden, namentlich die Stiftler, versuchten sich in Gedichten und Abhandlungen; eine literarische Zeitschrift mußte unterdrückt werden (vgl. oben S. 226 f.). „Mit dem Anbruch der 70er Jahre wurde das Wehen des neuen Geistes stärker und unwiderstehlich. Die Stunde der Genies war gekommen. Von neuem regte sich's im wohlbehüteten Augustinerbau zu Tübingen und diesmal halfen weder Strafen noch Verbote.“¹⁰⁾ Ein unbändiger Geist war mit Gottlob David Hartmann (gest. im Alter von 23 Jahren als Prof. der Philosophie in Mitau im Kurland 1775), dem Sohn des frommen Pietistenvaters Israel Hartmann (vgl. oben I, 367) eingezogen. Ein Musterbeispiel der so vielen „unge-rateneren“ Söhne eines allzu streng pietistischen Hauses, sprengte er lärmend die Pforten des Stifts und drängte sich in das Gewühl der literarischen Fehden, von denen der Norden

unseres Vaterlands erfüllt war. Seine Altersgenossen waren außer den ebenfalls der Theologie untreu gewordenen Friedrich Ferdinand Drück (gest. als Bibliothekar und Professor in Stuttgart 1807), Eberhard Friedrich Georgii (gest. als Präsident des Obertribunals in Stuttgart 1830) und Sebhard Ulrich Braßberger (gest. als Gymnasialrektor in Stuttgart 1813) namentlich die historisch gerichteten Theologen Ludwig Timotheus Spittler und Gottlieb Jakob Planck. Treffend beschreibt der wenig später nach Tübingen gekommene H. Eberhard Gottl. Paulus,¹¹ wie Semlers Arbeiten zur Bibelkritik, vom Kanzler Reuß in unzulänglicher Weise bekämpft, von den Stiftern gierig verschlungen worden seien und wie der von Semler herrührende Gedanke einer dogmengeschichtlichen Wissenschaft geündet habe, den H. W. Klemm 1767—68 in einer zweijährigen Vorlesung für Tübingen zum erstenmal in mehr konservativem Sinn zu verwirklichen bemüht war. Förderung erfuhren die dahin gerichteten Studiosen seit 1777 durch den Professor der Geschichte Christ. Fr. Rösler (vgl. oben S. 204), der nach Paulus' Ausdruck „blutwenig glaubte“ und den man die Kirchengeschichte nur einmal lesen ließ, „weil er die symbolische Theologie nicht vor den Symbolen der Konzilien und die Konzilien selbst meist nicht sehr fähig Symbole zu begründen gefunden hatte“. Das Konsistorium sah sich darum im Jahr 1780 veranlaßt, in einem Generalreskript der Befürchtung Ausdruck zu geben, es möchte die studierende Jugend bei ihrem Hang zum Neuen und ihrer Abneigung vor einer reifen und gesetzten Prüfung mit pelagianischen und sozinianischen Meinungen, wie sie jetzt unter das Volk ausgestreut werden, sich anstecken lassen. Deshalb soll Lehre und Schrift, die der Formula Concordiae und den übrigen symbolischen Büchern des Herzogtums zuwider ist, mit Entlassung vom Amt bestraft werden. Bald hat die scharfsinnige und in ihrer geistvollen Sehefsamkeit auch von dem extremen Rationalisten Paulus anerkannte Lehrweise von Storr die Bewegung in andere Bahnen geleitet. Die ersten Hauptschriften Storrs nahmen von dieser Semlerischen Bewegung im Stift ihren Ausgangspunkt und tragen die Titel: Neue Apologetik der Offenbarung Johannis 1783; über den Zweck der evangelischen Geschichte und die Briefe Johannis 1786; Erläuterung des Briefs an die Hebräer 1789. Wenn ein so kompetenter Beurteiler wie Ferd. Chr. Baur anerkennt, daß namentlich die beiden ersteren Schriften an kritischer Unbefangenheit und umfassender Fragestellung den damaligen Segnern der Apokalypse und des Johannesevangeliums weit überlegen waren, so läßt sich die Zurückdämmung der rationalistischen Kritik durch Storr leicht erklären. Immerhin hat das kritische Jahrzehnt im Tübinger Stift die beiden bedeutendsten Kirchenhistoriker der nächsten Folgezeit hervorgebracht und eine Reihe kleinerer Geister zu kritisch-theologischer Arbeit angeregt.

Der eben geschilderten Bewegung im Stift gehen einige Vorläufer des eigentlichen Rationalismus in Württemberg voraus: der 1724 geborene und 1791 als Prälat von Adelberg gestorbene Balthasar Sprenger (vgl. I, 365), der zwar nichts Theologisches geschrieben, aber als ein rechter Seelsorger der Aufklärungszeit landwirtschaftliche Versuche angestellt und über Weinbau, Bienenzucht, Feldbau und Kameralwissenschaft geschriftstelt hat. Der Konsistorialrat Georg Friedrich Griesinger (1734—1828), Verfasser einer Auslegung des Evangeliums Johannis, und Sprenger zusammen sind die Urheber des rationalistischen Gesangbuchs von 1791. Zu einem viel weitergehenden Aufklärer ist Christ. Friedrich Duttenhofer (1742—1814) ebenfalls durch selbständige Entwicklung geworden, nachdem er als Hauslehrer in Leipzig durch Ernesti, Crusius und Sellert beeinflusst worden war. Aus württembergischen Pfarrdiensten kam er nach Heilbronn und ist dort als Prälat gestorben. Seine „freimütigen Untersuchungen über Orthodorie und Pietismus“ und seine „Geschichte der Religionschwärmerie“, charakterisieren seine Auffassung des Christentums, dessen Geschichte als eine fortgehende

Kette von Abgeschmacktheiten, wahnsinnigen Andächteleien, erdichteten Visionen, Wundern, Heuchelei und Bubenstücken geschildert wird, wodurch die von Jesus der Menschheit verkündigte Religion der reinen Vernunft entstellt worden sein soll.

Die im kritischen Jahrzehnt (ca. 1770—80) in Tübingen gebildeten Aufklärer gehen hauptsächlich von der Erkenntnis aus, daß das Dogma eine Geschichte durchgemacht hat und legen einen Hauptwert auf die Entwicklung des christlichen Lehrbegriffs durch Zeitumstände und äußere Zutaten. Von selbst ergeben sich daraus die weiteren Forderungen, daß das Urchristentum von der späteren christlichen Scholastik getrennt und aus den Urkunden des Alten und Neuen Testaments kritisch erforscht werden müsse und daß von einer gegenwärtigen Verpflichtung auf die zeitlich bedingten Symbole keine Rede sein könne. Gebhard Ulrich Brastberger verwirft in einer preisgekrönten, von Duttenhofer unter dem Titel „Über den Ursprung und Wert der kirchlichen Gewohnheit, durch symbolische Schriften den Inhalt der christlichen Religion festzusetzen“ herausgegebenen Schrift die Notwendigkeit der Glaubensbekenntnisse, denn *fides est suadenda, non imperanda*. In einer anderen Schrift sucht er zu beweisen, „daß die neueren dogmatischen Darstellungen der christlichen Religionslehre dem wahren Geist und Endzweck der symbolischen Bücher nicht zuwider ist“. Endlich gibt er eine Erzählung und Beurteilung der wichtigsten Veränderungen auf dem Gebiet des Religionswesens, bis ihm die Behörde verbot, weiteres Theologische drucken zu lassen. Trotzdem wurde er 1796 an das Seminar Blaubeuren und 1800 auf das Rektorat des Stuttgarter Gymnasiums befördert.

Gottlieb Jakob Planck hat als Professor an der Karlschule die während der Repetentenzeit begonnene „Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs“ 1781—83 erscheinen lassen, die ihm die Berufung nach Göttingen einbrachte, wo er 1833 nach äußerst fruchtbarer Tätigkeit als einer der ersten Kirchenhistoriker seiner Zeit gestorben ist. Ihm zur Seite steht der noch begabtere Ludwig Timotheus Spittler, der schon als Repetent in einer Reihe von kritischen Untersuchungen zur Kirchengeschichte „gleichermaßen seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, seine kritische Spürkraft, wie seine helle, allem Pfaffentum und Hierarchentum feindliche Denkart bekundete“ (D. Fr. Strauß). Er wurde schon 1779 ordentlicher Professor der Geschichte in Göttingen, wollte aber nicht, wie ursprünglich ausgemacht war, in die theologische Fakultät nachrücken, sondern veranlaßte zum Ersatz von Walch die Berufung seines wenig älteren Freundes Planck. Er selbst ließ seine bisherigen Vorlesungen über Kirchengeschichte ohne allen gelehrten Apparat als Grundriß drucken, eine geistvolle pragmatische Geschichtserzählung, die das wirklich Bedeutende in ansprechender Form zu verknüpfen versteht, allerdings mehr die zufälligen Umstände, als die tieferen Ursachen berücksichtigend und das rein Religiöse als Nebensache behandelnd. Danach wandte er sich ausschließlich allein der politischen Geschichte zu, großen Beifall erntend, bald eine der angesehensten Persönlichkeiten der Universität. 1797 wurde er als Geheimrat in die Heimat zurückberufen und ist 1810 gestorben. Neben den beiden vorgenannten muß der dritte nach Göttingen berufene Württemberger genannt werden, Karl Friedrich Stäudlin, der von 1790 an bis 1826 als theologischer Professor neben Planck wirkte. Er und Planck suchten nach eigenem Bekenntnis beider eine Vereinigung von Supranaturalismus und Rationalismus, „durch die allein das Christentum begründet und haltbar zu sein scheint“.

Ein Rationalist der reinsten Ausprägung hiegegen ist der schon mehrmals genannte Heinrich Eberhard Paulus (1761—1851), Sohn eines wegen pietistischen Spiritismus abgesetzten Diakonus in Leonberg. Er hat zusammen mit Stäudlin 1779—84 in Tübingen studiert, wurde 1789 als Professor der orientalischen Sprachen nach Jena berufen und war nach mannigfachen Schicksalen von 1811 ab bis zu seinem Tod Professor

in Heidelberg. Berühmt und berüchtigt ist an ihm seine rationalistische Auslegungsmethode der Bibel, die nur das als geschichtlich ansehen kann, was philosophisch möglich ist und die darum so lange an dem Wortlaut exegetiert, bis jedes Wunder und alles unmöglich Erscheinende als möglich erwiesen ist. Die nähere Darstellung seiner theologischen Leistung fällt zeitlich und sachlich, wie die der Vorhergenannten, schon außerhalb des uns gesteckten Rahmens.

Philosophie und Geschichte

Das Verständnis und die Vorliebe für **philosophische** Spekulation ist ein Ruhmeszitel der schwäbischen Eigenart; um so merkwürdiger ist, daß das Württemberg des Herzogs Karl den Beginn des großen Jahrhunderts der deutschen Philosophie vollständig verpaßte. Herzog Karl nannte sich selbst gleich dem Weisen von Sansjoui gern einen Philosophen, und die Aufgeklärten unter seinen Untertanen schwärmten wie alle Gebildeten Deutschlands damals für die „Philosophie“ d. h. für eine praktisch-vernünftige Lebensgestaltung mit moralisch-eudämonistischer Motivierung. Aber die theoretische Grundlage dieser Schwärmerei war ein seichter, aus den Systemen von Leibniz, Wolff, Spinoza, Hobbes, den englischen Deisten und den deutschen Naturrechtlern zusammengebräuter Eklektizismus, den in territorialistischem Sinn für die Zwecke des Staats nutzbar zu machen sich der philosophische Fürst alle Mühe gab. Kein Wunder, daß die philosophische Leistung verkümmerte, wenn ihr vorgeschrieben wurde, methodisch nachzuweisen, „was in ökonomischen, Commerzien-, Polizei- und anderen Sachen durch die Kräfte des menschlichen Verstands unter Protektion großer Fürsten und Herren seit 200 Jahren Gutes in Europa und insbesondere in diesseitigen Landen gestiftet und bewirkt wurde“ (vgl. oben S. 192). Unter solchen Umständen haben es selbst so originelle Persönlichkeiten wie Ploucquet zu höchst mäßigen Erfolgen gebracht, um von anderen fürstendienerischen Eklektikern ganz abzusehen. Es ist, als ob die spekulative Kraft des Volkes sich zunächst ganz auf die biblische Systematik und theosophische Mystik zurückzöge, um dann gegen Schluß unserer Periode in philosophischen Köpfen ersten Ranges sich auszuwirken, die wie Schiller, Hegel und Schelling innerhalb des engeren Vaterlandes keinen Raum der Wirksamkeit fanden.¹²⁾

Die Leibniz-Wolffsche Philosophie in Württemberg eingebürgert zu haben ist das Verdienst Georg Bernhard Bilfingers, der 1725—31 Professor der Philosophie in Petersburg, 1731—35 Professor der Theologie in Tübingen und bis 1750 Konsistorialpräsident und Geheimrat in Stuttgart gewesen war. In seinem sehr viel gelesenen, auch in Frankreich verbreiteten Hauptwerk, den Dilucidationes, hat er seine Lehre sehr klar entwickelt. Von ihm stammt die durch Vereinigung der beiden Systeme üblich gewordene Formel der „Leibniz-Wolffschen Philosophie“, welche Wolff selbst nicht billigte. Gegen beide Vorbilder verhält sich Bilfinger selbständig, indem die Monaden, die einfachen, letzten Bestandteile der Welt, nach seiner späteren, von Leibniz abweichenden Ansicht nicht alle vorstellend sind; die Elemente der Körper haben nur Bewegungskraft. Von Wolff unterscheidet er sich bezüglich der prästabilierten Harmonie, die er zwar energischer vertritt als jener, die aber nur auf das Verhältnis von Leib und Seele beschränkt sein soll. Auch spiegelt nicht jede Monade die ganze Welt in sich, sondern sie ist auf einen gewissen Kreis beschränkt. Die Grundtätigkeiten der Seele sind Vorstellen und Begehren, und zwar entsteht eine Vorstellung immer aus einem Begehren, und ein Begehren immer aus einer Vorstellung.

Durch Bilfinger ist Israel Sottl. Ganz aus einem Gegner zu einem Anhänger der Wolffschen Philosophie gemacht worden; inwiefern gerade er bemüht war, die neue

Philosophie für die theologische Erkenntnis nutzbar zu machen, das ist schon in anderem Zusammenhang geschildert worden. Gottfried Ploucquet ist nächst Bilsinger der originellste unter den schwäbischen Philosophen dieser Zeit. Er geht von Leibniz aus und sein Lebenswerk ist die selbständige Ausgestaltung namentlich der Leibnizschen Logik, worin er sich als scharfer Denker erweist, während seine Leistungen auf metaphysischem Gebiet geringer zu beurteilen sind.

In seinem Antrittsprogramm von 1750—51 wendet er sich gegen den Materialismus, wie er in dem Buche von de Lamettrie »L'homme machine« vertreten worden ist. Seine vier systematischen Hauptschriften mit ähnlichen Titeln (De substantiis et phaenomenis; Fundamenta philosophiae speculativae; Ph. theoretica; Ph. contemplativa) haben alle den gleichen Inhalt und unterscheiden sich nur durch fortschreitende Erweiterung der einzelnen Teile. Er hat sich von der Monadenlehre abgewandt, bekämpft auch die prästabilierte Harmonie; aber in dem Problem der Theodizee und der sittlichen Selbstvervollkommnung lehnt er sich an Leibniz an. An Stelle der Monadenlehre führt er unter dem Einfluß von Descartes einen vollständigen, bis in das Wesen der Seele selbst zurückverlegten Dualismus des Sinnlichen und Geistigen durch, der unter Einwirkung Lockes die Erkenntnis von der Subjektivität aller Sinnesqualitäten ermöglicht und eine bis zu Berkeley's Standpunkt sich steigende idealistische Tendenz zeigt. Der erkenntnistheoretische Dualismus wird metaphysisch im Anschluß an Malebranche durch die *visio realis Dei* überwunden: Gott als Welterschöpfer und Welterhalter vermittelt die Wirkung der Körper auf die Substanzen, der Substanzen auf die Körper. Die Realität Gottes bildet den Mittelpunkt des Systems, dessen bunter Eklektizismus eine tiefere Wirkung auszuüben nicht imstande war.

Der Hauptstolz Ploucquets war sein „logischer Calcul“ der damals überhaupt in den Köpfen der Gelehrten spukte. Zugrunde liegt der Gedanke Leibnizens in seiner *ars combinatoria*, daß in der Logik alle Begriffe auf ihre einfachsten Elemente zurückgeführt und durch Zeichen ausgedrückt werden sollen, damit dann durch algebraische Verknüpfung der Zeichen jeder Streit vermieden werden könne. „Das Wesen des logischen Kalküls ist, daß es durch richtige Methoden gelingen möge, Weltweise, Gottesgelehrte, Moralisten und Staatslehrer so einig in ihren Bemühungen zu machen, wie die Mathematiker und Astronomen schon sind, um eine allgemeine Denkart und Glauben in der Welt einführen zu können“ sagt der in Berlin 1777 verstorbene Philosoph und Physiker Joh. Heinr. Lambert, dessen „logikalische Konstruktionen“ Ploucquet zu korrigieren bemüht war. Von der anfechtbaren Voraussetzung ausgehend, daß jedes bejahende Urteil eine Gleichung zwischen Subjekt und Prädikat ausdrückt, glaubt Ploucquet durch Buchstabenzeichen zu algebraischen Operationen gelangen und durch diese die ganze Syllogistik überflüssig machen zu können.¹³⁾ Daß er trotz dieser verfehlten Konstruktion einer der fähigsten und scharfsinnigsten Logiker, ja in gewissem Sinn ein Reformator der Logik gewesen sei, hat der moderne Logiker Benno Erdmann mehrfach gerühmt. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß Ploucquet in dem Jahre, da er an der Karlschule lehrte, eine für die Zöglinge bestimmte Abhandlung »de momentis philosophiae contemplativae in practicis« geschrieben hat, deren Gedankenkreis nicht ohne Einfluß auf den jungen Schiller gewesen ist. Das Thema dieser Dissertation, über Zufall, Notwendigkeit und Freiheit, worin von der Vollkommenheit und Weisheit Gottes aus der Beweis geführt wird, daß ohne Freiheit keine Moralität denkbar sei, liefert einen Grundstein zur moralischen Weltanschauung des Freiheitsdichters.¹⁴⁾

Wenn auch Schiller vielleicht nicht unmittelbar durch Ploucquet beeinflusst worden ist, so geschah dies doch mittelbar durch den Lehrer der Philosophie an der Karlschule und den späteren Nachfolger Ploucquets in Tübingen Jakob Friedrich Abel. Abel

ließ sich durch Ploucquets Einfluß in dem Jahr, da dieser in Stuttgart lehrte, von der Vorliebe für Ideen des französischen Materialismus abbringen und huldigt von da ab einem eklektischen Standpunkt mehr Leibniz-Wolffischer Färbung. Seine Hauptinteressen liegen auf den Gebieten der Moral, wo er die schottischen Moralphilosophen, und der Psychologie, wo er die englischen Sensualisten auf sich einwirken läßt. So gehört er zu den eklektischen Moralphilosophen mit praktischer Tendenz, wie sie die Zeit zu Duzenden sah. Besonders unglücklich war er Kant gegenüber, dessen „Entdeckungen“ er zu benützen und in seine Leibniz-Wolffische und englisch-sensualistische Vermengung hineinzuverquicken suchte, ohne zu ahnen, wie gründlich er den kritischen Totschläger aller dogmatischen Systeme mißverstanden hatte. Mit der empirisch-sensualistischen Richtung seiner Psychologie und mit der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, mit dem praktischen Idealismus seiner Moral und Freiheitslehre hat Abel die philosophischen Grundgedanken des jungen Schiller beeinflusst und in diesem Werte geschaffen, denen er sein Leben lang treu geblieben ist.

Die neu aufkommende Kantische Philosophie ist in Württemberg wohl zuerst von den Theologen Flatt und Storr gründlich studiert und von letzterem mit einem von Kant selbst anerkannten Verständnis bekämpft worden. Unter die ersten Anhänger Kants aus unserem engeren Vaterlande gehört auch Schiller, der in der noch in Stuttgart entstandenen „Theosophie des Julius“ den Leibnizischen Optimismus dem Pantheismus annähert, ohne daß jedoch ein Einfluß Spinozas angenommen werden darf. Im Jahr 1787 las Schiller die der Geschichtsphilosophie angehörigen Aufsätze Kants in der Berliner Monatschrift und eignete sich daraus die Idee teleologischer Geschichtsbetrachtung an, die auf seine historischen Arbeiten von wesentlichem Einfluß geworden ist. Seit 1791 studierte Schiller Kants Hauptwerke und zwar zuerst die Kritik der Urteilskraft; zugleich förderten ihn Diskussionen mit eifrigen Kantianern im Verständnis der Kantischen Doktrin. Von Schillers philosophischen Abhandlungen ist die bedeutendste aus seiner Kantischen Periode die „über Anmut und Würde“ (1793), worin der sittlichen Würde als der Erhebung des Geistes über die Natur die sittliche Anmut als die Harmonie zwischen Geist und Natur, Pflicht und Neigung ergänzend zur Seite gestellt wird. Schiller bekämpft die Härte der Kantischen Pflichtidee, welche alle Grazien davonscheuche und einen schwachen Verstand leicht versuchen könne, die moralische Vollkommenheit in einer finsternen und mönchischen Asketik zu suchen. Kant verteidigte sich mit Hinweis auf die Gefahr des Eudämonismus. Die „Briefe über ästhetische Erziehung“ (1793—95) empfehlen die ästhetische Bildung als den geeignetsten Weg der Erhebung zur sittlichen Gesinnung. Die Abhandlung „über naive und sentimentalische Dichtung“ (1795—96) vermittelt die Ästhetik mit der Geschichtsphilosophie, und in seinen philosophischen Gedichten verlegt Schiller zwar das Reich der Ideale, wo die reinen Formen wohnen, in das Gebiet der Phantasie, aber gesteht ihm eine das Irdische überwältigende Kraft zu und sieht in der Erhebung zu ihm eine Art „ästhetischer Erlösung“.

In den letzten Regierungsjahren des Herzogs und gerade in der Zeit, da Schiller sich hauptsächlich mit Kant beschäftigte, studierten im Stift zu Tübingen zwei Jünglinge, die der Philosophie über Kant hinaus neue Bahnen zu weisen unternahmen, deren philosophische Entwicklung aber außerhalb des Rahmens unserer Zeit fällt: Hegel (1788—93) und Schelling (1790—95).

Die Erforschung und Beschreibung der **Geschichte**¹⁶⁾ ist in Württemberg bis zu Beginn der Regierung Herzog Karls arg darnieder gelegen. Seitdem der bekannte Professor M. Crusius († 1607) mit großem und wenig kritischem Sammeleifer die Annales suevici zusammengestellt hatte, war kein Geschichtswerk mehr in unserem Lande erschienen, das

auch nur einigermaßen erwähnenswert wäre. Erst J. J. Moser, der ungemein vielseitige und unter der Rechtswissenschaft ausführlich zu nennende Gelehrte hat im wörtlichsten Sinne an die Arbeit von Crusius wieder angeknüpft durch eine Übersetzung der Schwäbischen Annalen und durch eine Fortführung bis zum Erscheinungsjahr 1733. Die ganze Fülle seiner staatsrechtlichen Arbeit, wenn auch in gänzlich ungeschichtlichem Sinne gedacht und unternommen, kommt durch ihren Stoffreichtum der geschichtlichen Forschung zugute und ist für diese zum Teil heute noch nicht entbehrlich. Die publizistischen Arbeiten dienen in noch unmittelbarer Weise der Erkenntnis der Zeitgeschichte, für deren Darstellung der Meister des Staatsrechts eine recht gelungene „Probe einer Staatshistorie unter der Regierung Kaiser Josephs I“ gegeben hat.

Schon vor der Thronbesteigung des Herzogs hatte der Mann den für ihn entscheidenden Eintritt in den Archivdienst vollzogen, der rein durch diesen Umstand ohne weitere äußere Anregung das standard work der württembergischen Geschichte für ein Jahrhundert und länger zu schaffen bewogen wurde: Christian Friedrich Sattler († 1785). Durch seinen Herzog mehr gehindert als gefördert, unternahm er es, in 50jähriger Archivlaufbahn die Topographie und Geschichte seines Vaterlandes zu beschreiben. Die erste Frucht seiner Studien war die historisch-topographische Beschreibung Württembergs 1752, es folgte dann 1757 eine Geschichte der ältesten Zeit des schwäbischen Landes bis 1260; darauf 1767—68 eine Geschichte der Grafen von Württemberg in vier Quartbänden und 1769—83 eine Geschichte der Herzöge bis 1714 in 13 Bänden. In einem schwerfälligen Stil erzählt das monumentale Werk im wesentlichen die politischen Ereignisse ohne viel Rücksichtnahme auf die Zuständlichen Verhältnisse in Rechtspflege und Verwaltung, Finanzwesen und geistigem Leben. Trotzdem ist die Lebensarbeit des Mannes staunenswert und wird ihren bleibenden Wert behalten durch das überaus reichhaltige, zum Teil überhaupt nicht ersichtbare Material, das in die Darstellung verarbeitet und in zahlreichen Beilagen beigegeben ist. Bedenkt man, daß das Werk unter einer strengen Kontrolle und zum Teil unter einem Druck seitens des Geheimen Rats und letztlich des Herzogs entstanden ist, so gewinnt der gewissenhafte Archivarius um so mehr unsere Achtung, der sein Werk mit dem Jahr 1714 abschloß, weil er unter solcher Zensur die leidige Geschichte des Fräuleins von Grävenitz nicht wahrheitsgemäß schreiben zu können überzeugt war.

Sattler, der fernhafte Altwürttemberger, steht für sich und hat naturgemäß keine Schule gemacht. Einen Aufschwung sondergleichen erlebte die politische und kulturelle Geschichtsschreibung in Württemberg gegen Ende unserer Periode im Zusammenhang mit der Bewegung der Aufklärung, nachdem schon vorher in der Kirchengeschichte der Pietismus es zu einer achtungswerten Leistung gebracht hatte (vgl. oben S. 238). Auch hier wieder macht man die schmerzliche Entdeckung, daß für die bedeutendsten Köpfe der Raum innerhalb des württembergischen Vaterlands zu eng war und daß die Fortpflanzung der wissenschaftlichen Traditionen in der Heimat Gelehrten zweiten Ranges in die Hand gegeben wurde. Denn ein solcher war im Verhältnis zu den anderen, trotz seiner unleugbaren Verdienste, der berühmte Kanzler Joh. Friedr. Lebet, der einzige aus der damaligen Historikergeneration, der nach Tübingen zurückberufen worden ist. Er hat eine Reihe von Schriften veröffentlicht, die zum Teil wertvolle Sammelwerke bilden und die Entstehung der Kirchengeschichte aus der Polemik insofern zeigen, als sie ursprünglich darauf gerichtet sind, das System der römischen Kurie allgemein bekannt zu machen. So schreibt er unter anderem eine pragmatische Geschichte der Bulle in coena domini und sammelt die merkwürdigsten Aktenstücke zur Aufhebung des Jesuitenordens. Von da aus kommt er zu seinen Werken über italienische Geschichte, die heute noch als Stoffsammlungen Wert haben. Sein „Magazin zum Gebrauch der

Staaten- und Kirchengeschichte, vornehmlich des Staatsrechts katholischer Regenten in Ansehung ihrer Geistlichkeit" in 10 Teilen 1771—87 enthält viele interessante Abhandlungen und Urkunden zum Staats- und Kirchenrechte. Neben Lebret verdient sein Nachfolger im Kanzleramt Christ. Friedr. Schnurrer genannt zu werden, eine scharf ausgeprägte Persönlichkeit, der, wie sein Göttinger Lehrer Eichhorn, Orientalistik mit heimischer Geschichtsforschung zu vereinigen wußte. In jener ein Meister von europäischem Ruf, ist er in dieser durch seine „Erläuterungen zur württ. Kirchenreformations- und Gelehrtengegeschichte" (1798) berühmt, die sich gleich sehr durch exakte Forschung wie durch Sicherheit des Urteils auszeichnen und bis heute unentbehrlich sind. Mit Lebret und kurze Zeit vor ihm hat Christ. Friedr. Rösler die Geschichte in Tübingen gelehrt, der uns schon als Beschützer der aufklärerischen Bewegung im Tübinger Stift begegnet ist. Er war der erste wirkliche Historiker, den Tübingen besaß, der durch seinen Widerstand gegen jede philosophisch-theoretische Geschichtskonstruktion und durch kritische Behandlung der Quellen, und nicht minder durch einen lebendigen Vortrag Schüler heranzuziehen verstand. Den Haupteindruck machte er durch die kritische Behandlung der urchristlichen Geschichte; von größerer Bedeutung für den Fortschritt der geschichtlichen Forschung sind seine treffenden Untersuchungen über die Annalen des Mittelalters. Ein Kind seiner aufklärerischen Zeit ist er, indem er das Großartige der Entwicklung verkannte und den ganzen Fortschritt auf kleine Ursachen und menschliche Leidenschaften zurückführte, so daß seine Darstellung einer Aneinanderreihung von Anekdoten gleichkam.

Als Rösler nach Tübingen kam (1777), waren L. C. Spittler und J. Planck dort Repetenten, welche beide kurz darauf nach Göttingen berufen, als Historiker der eine in der philosophischen, der andere in der theologischen Fakultät die Geschichtsforschung in hervorragendem Maße zu fördern bestimmt waren. Der bedeutendere ist zweifellos Spittler, „dem unter den Göttinger Historikern wohl unbestritten der erste Platz gebührt" (S. Waiz), trotzdem in Göttingen Achenwall, Pütter, Satterer, Schlözer, Mosheim und Eichhorn in jener Zeit wirkten. Mit bewundernswerter Energie wußte er sich der schwäbischen Schwierigkeiten zu entledigen und eine große Zuhörerschaft zu fesseln; „ein feiner Kopf mit einem prächtigen Vortrage, der für die meisten Menschen ein Ideal der höchsten Beredsamkeit ist. Seine Aneinanderkettung der Begebenheiten ist meisterhaft" (Alex. v. Humboldt). Nach seiner Kirchengeschichte (vgl. oben S. 246) erschienen kurz nacheinander die Geschichte von Württemberg 1783, von Hannover 1786, sein Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten (außer Deutschland und Österreich) 1793; lauter Meisterwerke, geschrieben in einem an Lessing gebildeten Stil, mit vollständiger Beherrschung der Quellen; der Blick ist vornehmlich auf die kulturellen Zustände, auf die Geschichte der Verfassung, der Verwaltung, des Gerichtswesens, der Finanzen gerichtet. Spittlers kleine Aufsätze sind wiederholt als „wahre Perlen der geistreichen Behandlung, seiner Charakteristik und fesselnder Kunst der Erzählung" beurteilt worden, besonders seine Geschichte der dänischen Revolution von 1660 als „eine historische Monographie, wie die politische Geschichtsschreibung seiner Zeit eine ähnliche nicht aufzuweisen hat". Der erfolgreichen Göttinger Wirksamkeit setzte ein Ruf als Geheimrat in die Heimat ein Ende (1797), dessen Annahme Spittler trotz aller äußeren Ehrungen später oft bereute. Bis zu seinem Tode im Jahr 1810 hat Spittler in Württemberg nichts mehr publiziert.

Neben Spittler steht Planck, dessen kirchenhistorisches Hauptwerk schon oben (S. 246) erwähnt ist, der nur um seiner eigenartigen geschichtlichen Auffassung willen hier genannt sei, die namentlich in seinem zweiten Werk „Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung" zutage tritt. Bei ihm ist der sogenannte Geschichtspragmatismus in der einseitigsten Weise durchgeführt; eine Geschichtsbetrachtung, die bei jeder geschichtlichen Veränderung die Absichten der handelnden Subjekte mit liebe-

vollster Versenkung in ihre innersten Gedanken und in die kunstvollen Verschlingungen der Politik erforschen zu können glaubt. Trotz mancher Einseitigkeiten hat Planck gerade mit dieser Methode oft einen guten Griff getan und seine Werke zeichnen sich durch edle Unparteilichkeit, durch Gründlichkeit des Quellenstudiums und durch klare Darstellung aus.

Erwägt man, daß zwei weitere der damaligen berühmten Söttinger Historiker, Ludwig August Schlözer (1735—1809) und Joh. Gottfr. Eichhorn (1752—1827) aus Dörfern des jetzt württembergischen Hohenlohe stammen, so staunt man über die historische Kraft unseres Volkes in jener Generation, um so mehr, als auch hier einer genannt werden muß, dessen Name schon am Schluß der Reihe der Philosophen gerühmt wurde: Friedrich Schiller. Er hat durch zwei größere Arbeiten, den „Abfall der Niederlande“ 1788 und die „Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs“ 1790 und durch mehrere kleinere Aufsätze seinen Beruf zur Geschichtsschreibung unzweifelhaft bekundet, aber über den historischen Wert dieser Arbeiten waren die Meinungen lange geteilt. Allerdings liegt seine Tüchtigkeit nicht auf dem Gebiete der Empirie und Kritik, wie die Männer der kritisch-empirischen Methode, ein Niebuhr und Servinus, richtig gefühlt haben, aber trotzdem gehört Schiller zu den großen Historikern durch die hohe Kunst und durch den Gedankengehalt seiner Darstellung. Bei geringer Gelehrsamkeit hat Schiller eine seltene Gabe eindringender und gerechter Auffassung, einen sicheren Blick in den inneren Zusammenhang der Begebenheiten bewiesen und eine Darstellungskraft bewährt, wie man sie nur immer von dem großen Dramatiker erwarten konnte.¹⁷⁾

Rechtswissenschaft

An tüchtigen Juristen ist Württemberg allezeit reich gewesen und fast allezeit war einer drunter, dessen Ruhm weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinausgedrungen ist. Insbesondere in der Periode, die unserer Zeit vorangeht, hatte die Tübinger Juristenfakultät einige Sterne erster Größe, deren Glanz über ganz Deutschland leuchtete. Da stand obenan Wolfgang Adam Lauterbach († 1678), dessen Vorlesungen über die Pandekten, von seinem Schüler Schüz herausgegeben, in den Hörsälen aller juristischen Fakultäten lange Zeit verwendet wurden und die in Württemberg selbst bis ins 19. Jahrhundert bei den praktischen Juristen und Schreibereibesessenen um ihrer übersichtlichen Anordnung wegen beliebt und angesehen waren. Berühmter noch als durch sein Lehrbuch ist Lauterbach für die Rechtsgeschichte als Praktiker durch die Menge von Konsilien, die er im Namen der Fakultät verfaßte und durch die Schule von Praktikern, die er großgezogen hat. Durch ihn und durch seinen unmittelbaren Schüler Ferdinand Christoph Harpprecht († 1714), den Vater und berühmtesten Vertreter einer ansehnlichen Juristengeneration gleichen Namens, ist der eigentümliche Charakter der württembergischen Rechtsgelehrsamkeit jener Tage geschaffen worden, wie er im Gegensatz zur orthodox-romanistischen Systematik und zur aufklärerisch-naturrechtlichen Theorie als bewußte Hinwendung zu den Bedürfnissen und Rechtsanschauungen der Praxis sich ausgebildet hat. Durch Volksrechte und tatsächlich gewordene Gewohnheit läßt sich die württembergische Juristenschule beeinflussen. Dadurch ward einerseits die Theorie befruchtet und reicher ausgestaltet, andererseits aber auch der Schein der Willkür und Unsicherheit nicht ganz vermieden. Daher die oben erwähnte Schaffung eines Lehrstuhls für volkstümliches württembergisches Recht und die regelmäßigen Vorlesungen darüber, daher bei vielen Juristen unserer Fakultät die Bevorzugung der praktischen Tätigkeit in der Arbeit am Hofgericht und in Erteilung der Konsilien, daher die mühsame, durch ein Jahrhundert sich hinziehende Edition der Tübinger Konsiliensammlung, daher der gänzliche Mangel an systematischer Leistung, die in der Zeit der philosophisch-rechtlichen

Systeme (Leibniz, Hobbes, Wolf, Kant) und der naturrechtlichen Konstruktionen fast überall sonst erreicht worden ist; und daher endlich auch der schönste Erfolg unserer württembergischen Rechtsschule: die Revolution gegen alle rechtlichen Konstruktionen philosophischer oder naturrechtlicher Art, die unbestechliche Rückkehr zur reinen Empirie, zur einfachen und ungeschminkten Tatsachendeutung bei Johann Jakob Moser.

Dieser Zug zum Praktischen war es, den der allerhöchste Landesherr liebte und den er auch bei seiner Universität in allen Fächern, selbst bei der abstraktesten Philosophie zu fördern bemüht war, wie oben gezeigt worden ist. Und doch muß man sagen, daß des Herzogs Einfluß bei jener Entwicklung der württembergischen Rechtsgelehrsamkeit denkbar gering gewesen ist. Schon vor seiner Regierung liegt der entscheidende Anfang hiezu, und seine Maßregeln zur Hebung der Rechtswissenschaft im Lande tragen mehr fleinlich-polizeilichen, aufs Schulmäßige gerichteten Charakter, als daß eine große Wirkung daraus hätte werden können. Der aufgeklärte Despot verstand nicht den unbestechlichen Tatsachensinn des wahren Rechtskundigen. Ein J. J. Moser ward zur Festung geschickt, und die berühmten Tübinger Juristen aus der zweiten Hälfte unserer Periode bildeten das Rückgrat der Opposition an der Landeshochschule.

Aus der alten Lauterbachschen Schule stammt der Senior der Juristenfakultät bis 1770, Wolfgang Adam Schöpf, der ein sehr tüchtiges Buch über den Hofgerichtsprozeß verfaßte und der die große Sammlung der Tübinger Konsilien zu einem gewissen Abschluß gebracht hat. Was er als Senior der Fakultät herausgab, war das sechste Sammelwerk dieser Art, in 10 großen Foliobänden (von 1731 bis 1750) die Konsilien der Juristen Schweder, Lauterbach, Groß, S. F. Harpprecht und Schöpf enthaltend. Vorausgegangen waren die erste Sammlung von Besold in 6 Bänden, dann eine zweite und dritte in je 6 und eine vierte in 2 Folianten von Christoph Friedrich Harpprecht. Die fünfte Sammlung, gleichfalls von Schöpf in 2 Bänden veranstaltet, enthält lauter eigene Arbeiten von ihm, woran die oben erwähnte sechste und letzte Sammlung sich anschließt. Durch diese Sammlungen von Gerichtsentscheidungen haben die Tübinger Juristen einen großen Einfluß auf die Ausbildung der Rechtspraxis ausgeübt. Von der württembergischen Praxis wird gerühmt, daß sie sich strenger an den Wortlaut der Quellen gehalten habe, als z. B. die sächsische.¹⁸⁾ Doch auch hier brechen sich neue Bildungen Bahn, namentlich im Strafprozeß, unter Abweichung von der mehr und mehr veraltenden Carolina. Es ist neuerdings darauf hingewiesen worden,¹⁹⁾ daß diese vom geschriebenen Recht vielfach abweichende Praxis nicht ohne weiteres als „Willkür“ verurteilt werden darf, sondern daß ihr ein von festen Grundsätzen geleitetes Gewohnheitsrecht zugrunde liegt, ein sogenannter »usus fori«, der die Einführung eines neuen Strafsystems mit Rücksicht auf die allgemeinen, unabweisbaren und berechtigten Zeitforderungen vorbereitete.

Die verschiedenen Harpprechte der jüngeren Generation, von denen einer als fürstlich Lichtensteinscher Rat nach Wien übergesiedelt war, samt ihren Genossen Mögling und Canz haben als Epigonen der alten Lauterbachschen Schule zu gelten. Die Beschäftigung mit dem deutschen und württembergischen Recht geschah in der Form einer Vergleichung mit dem römischen Recht, so daß diese Gelehrten in der Rechtsgeschichte der besonderen Gruppe der sogenannten Differentien-schriftsteller zugewiesen werden. Von Lauterbach an über den älteren Harpprecht bis zu Schöpf und Mögling sind solche Differentiae verfaßt worden, bloße Aufzählungen der Abweichungen des württembergischen Rechts vom gemeinen und römischen. Unter ihnen wird die Leistung Möglings als besonders dürftig und mager taxiert. Dagegen sollen die Dissertationen von Canz wissenschaftlicher und geistreicher gehalten sein, als die seiner Vorgänger. Ja der wegen seiner Saumseligkeit berückichtigte und mehrfach disziplinarisch bestrafte Christoph Friedrich

Harpprecht nahm den ersten Anlauf zu einer wirklich historischen Behandlung und wissenschaftlichen Auffassung des württembergischen Privatrechts und regte seinen Schüler Karl Friedrich Serflacher († 1795 als badischer Geheimrat) an, der durch seine „Sammlung der württembergischen Gesetze“ und die als Einleitung dazu gegebene „Geschichte der Verfassung des Herzogtums Württemberg“ ein bedeutendes und bis in die Gegenwart reichendes Verdienst sich erwarb. In dieselbe Entwicklungsreihe gehört Sixt Jakob Kapf († 1821), der mehr durch seine praktischen Anregungen, als durch wissenschaftliche Fruchtbarkeit und Scharfsinn Berühmtheit erlangt hat.

Die praktische Tendenz der württembergischen Rechtsgelehrsamkeit zeigt sich in neuem Licht in den bahnbrechenden Arbeiten von Fr. W. Tafinger († 1777) und Joh. Heinr. Harpprecht († 1783), die beide vom Tübinger Appellationsgerichtshof nach Wehlar übersiedelten, um dort die gerichtliche Praxis des obersten Gerichtshofs im Deutschen Reich zu studieren und der Allgemeinheit zu beschreiben. Tafinger hat sein oben (S. 215) schon erwähntes Hauptwerk der „Kameralistik“, wie man diesen neuesten Zweig der Rechtswissenschaft nannte, in einer neuen Auflage wesentlich umgeändert, als vom Jahr 1767 ab auf Betreiben Kaiser Josephs II. die letzte große und außerordentliche Reichskammergerichtsvisitation des alten Reichs neue Zustände in Wehlar geschaffen hatte. Noch größeren Wert sollen bis in die Gegenwart hinein die kleinen Arbeiten Joh. H. Harpprechts haben, der als langjähriger Beisitzer des Kammergerichts in Geschichte und Verwaltung des obersten Gerichtshofs jedenfalls aufs genaueste eingeweiht war.

War es somit eine von Lauterbach herstammende gute Tradition in Württemberg, daß die Juristen aus Praxis und Erfahrung sich die beste Nahrung ihrer Gelehrsamkeit suchten, so wird dies vollends zu einem, die ganze folgende Entwicklung der Wissenschaft ungemein befruchtenden Grundsatz erhoben bei Joh. Jak. Moser. Da bisher im Zusammenhang dieses Werks über sein Leben nichts gesagt werden konnte, möge es hier eingeflochten sein. Er ist aus alter württembergischer Beamtenfamilie 1701 in Stuttgart geboren und erhielt schon 1719 eine außerordentliche Professur der Rechte in Tübingen. Da er ohne Gehalt und Zuhörer kein Fortkommen fand, ging er 1720 mit dem Titel eines württembergischen Regierungsrats nach Wien, in dortigen Hofkreisen sich Geschäft und Sönnner zu suchen. Aus einflußreicher Tätigkeit, die seine Weigerung, zum Katholizismus überzutreten, nur wenig störte, wurde er 1726 nach Stuttgart zurückberufen in die Regierung Eberhard Ludwigs, dessen ärgerniserregendem Treiben sich der rechtliche Mann bei Verlegung des Hofes nach Ludwigsburg dadurch entzog, daß er eine Professur am Collegium illustre in Tübingen annahm. Nach dem Tode Eberhard Ludwigs im Jahr 1734 wurde er wieder in die alte Stuttgarter Stellung zurückberufen. Aber schon zwei Jahre später wurde Moser als Universitätsdirektor, Geheimer Rat und Ordinarius des Spruchkollegiums für Frankfurt a. O. gewonnen, arbeitete einen umfangreichen Plan für Reorganisation der Universität aus, kam darob in persönlichen Konflikt mit König Friedrich Wilhelm I. und zog sich, der Fürstehändler satt, ins Privatleben zurück. Da seit 1729 bei ihm eine tiefste pietistische Gesinnung zum Durchbruch gelangt war, wählte er Ebersdorf im Voigtlande zum Aufenthaltsort, wo sich um den württembergischen Prediger Steinhofer ein Kreis gleichgesinnter Brüder unter dem Schutz des Grafen Heinrich II. Reuß zu Lobenstein geschart hatte. Eifrigst literarisch tätig, verlebte Moser hier von 1739 bis 1747 „die vergnügteste und seligste Zeit seines Lebens“. Das Überhandnehmen Zinzendorfscher Ideen machte ihm den Aufenthalt in Ebersdorf unbehaglich, so daß er 1747 wieder ein Staatsamt zur Ordnung der Finanzverhältnisse in Hessen-Homburg übernahm; aber schon 1748 schied er aus, weil der Landgraf auf „Kameralwindler und Geldmacher“ mehr hörte als auf ihn. Er gründete nun mit seinem Sohn Friedrich Karl eine „Staatsakademie“ zum

Studium der Staatswissenschaften, die an den alten Universitäten noch keinen rechten Platz gewonnen hatten. Doch schon 1751 glaubte er einem Ruf in die schwäbische Heimat als Landschaftskonsulent nicht entgehen zu dürfen, obwohl er ahnte, welche Kämpfe und Gefahren ihm bevorstehen. Diese trafen denn auch ein, wie oben im I. Band dieses Werks S. 200 ff. beschrieben ist. Über fünf Jahre schmachtete der unerschrockene Kämpfer gegen fürstliche Willkür im Gefängnis des Hohentwiel, Trost holend aus seiner Bibel, deren Ränder er ebenso wie die weißen Wände mit Lichtpuße und Schere beschrieb, weil ihm alles andere genommen war. 1764 durch Spruch des Reichshofrats freigelassen (vgl. oben I, S. 246), hat er mit derselben Ruhe, Unparteilichkeit und Leistungsfähigkeit, wie früher, die Arbeiten im Dienst der Landschaft wieder aufgenommen, bis er nach dem Erbvergleich [von 1770 sich endgültig ins Privatleben zurückziehen konnte. Bis ins hohe Greisenalter hat er sich rastlos schriftstellerischen Arbeiten hingeegeben, bis ein sanfter Tod ihm am 30. September 1785 die Feder aus der Hand nahm.

J. J. Moser ist wohl der stärkste Vielschreiber Deutschlands und des 18. Jahrhunderts, d. h. des Landes und der Zeit, in welchen überhaupt am meisten zum Drucke geschrieben worden ist. Alles, was er schrieb, ist Ausdruck seines praktischen Schaffens. Ohne offizielle Anstellung am kaiserlichen Hofe, als württembergischer und als hessen-homburgischer Regierungsrat, als ständiger Konsulent der württembergischen Landschaft und als gelegentlicher Ratgeber unzähliger Standespersonen und Städte, bei den höchsten Reichsgerichten und bei den beiden Frankfurter Wahltagen, denen er bewohnte, mit gerichtlichen, verwaltungsrechtlichen, wirtschaftlichen, diplomatischen Sachen betraut: überall ist er mit demselben Eifer und Erfolge tätig, so recht in seinem Element zwischen den Aktenbergen, die er mit unerhörter Arbeitskraft und mit glänzender Fassungsgabe niederpflügt, dabei noch imstande, sich aus ihnen umfangreiche Kollektaneen behufs literarischer Verwertung anzulegen. Da ist ihm nichts zu unbedeutend, von der kleinsten Kanzlei-Formalität ab, nichts aber auch zu schwierig bis zu der verwickeltsten Staats-Kontroverse hinauf, das er nicht beobachtete, erledigte, beherrschte. Diese in eminentem Sinn praktische Tendenz ist es, die die Schwäche und den Vorzug seiner wissenschaftlichen Leistung ausmacht. Seine Stärke ist der Gegensatz gegen alle naturrechtlich konstruierende und rationalistisch destruirende Behandlung der Jurisprudenz, wie sie eben in seiner Zeit üblich war. Seine Schwäche ist der daraus entspringende Mangel jeglicher Systematik und die gänzliche Ablehnung der Geschichte, wie sie im Gegensatz zur staatsrechtlich-historischen Schule in Halle (Thomasius, Ludewig, Gundling, Schmauß, Mascow) und zu der fast an allen Universitäten aufgekommenen Antiquitätenforschung romanistischer oder germanistischer Art wohl verständlich, aber nicht in allen Teilen berechtigt war. Er selbst fühlt die Schwächen, als in seiner Arbeitsweise begründet: „Meinetwegen mögen andere der denkenden Welt ein philosophisches deutsches Staatsrecht vorräsonnieren, oder die Geschichte und Schicksale der einzelnen Stücke und Lehren des deutschen Staatsrechts von Taciti oder noch älteren Zeiten her durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag erzählen; noch mehr! meinerwegen möchten sie mich auch, weil ich gleiches nicht tun kann oder will, aus allen hochgelehrten Zünften ausschließen und mich in die Gesellschaft der Sammler verweisen. Ich gönne ihnen ihren Ruhm gern, beneide sie deswegen nicht, will mich auch mit ihnen durchaus nicht ins gleiche, sondern willig auf das niedrigere Bänkchen hinuntersetzen. Bestehen sie mir (wie bisher) nur noch ferner ein, daß meine Schriften brauchbar seien, so bleiben wir die besten Freunde, und jeder sei mit seinem Los so vergnügt als ich mit dem meinigen!“

Moser wird der „Vater des deutschen Staatsrechts“ und „der Begründer des europäischen Völkerrechts“ genannt. Das letztere mit einem größeren Recht als das erstere. Aber es versteht sich, daß er mit seiner oben geschilderten Arbeitsweise weit

über seine Spezialfächer hinausgegriffen und allenthalben fruchtbare Anregungen gegeben hat. Insbesondere hat er auch jene eigentümliche Wissenschaft begründen helfen, die um die Mitte des Jahrhunderts aus den publizistischen und allgemein aufklärerischen Bestrebungen der Zeit unter dem Namen der „Statistik“ entstanden ist und die als eine geographisch-ökonomisch-politisch-statistische Beschreibung der einzelnen Staatswesen charakterisiert werden kann. Diese im Unterschied von der späteren engeren „Tabellarstatistik“ sogenannte „Universitätsstatistik“ ist somit die Vorläuferin sowohl der geographischen, als auch der staatswissenschaftlichen und im engsten Sinne statistischen Disziplinen. Als ihre „Väter“ gelten Achenwall († 1772), der Schwiegersohn Mosers, und Schlözer († 1809), ein Freund des jüngeren Moser, beide Professoren in Göttingen. In Mosers Schriften findet sich unendlich viel „statistisches“ Material in diesem Sinne. Sein eigentlichstes Gebiet ist aber, wie gesagt, das Staatsrecht und das Völkerrecht. Das erstere war in Verbindung mit der Geschichte schon von der Hallischen Schule getrieben worden; Moser kann als „Vater“ desselben gelten, indem er es von der Geschichte getrennt und selbständig gemacht hat und indem er namentlich auch neben dem Reichsstaatsrecht das der Territorien gepflegt und in ungemein zahlreichen dickleibigen Monographien behandelt hat. Der Begründer des Völkerrechts ist Moser um so mehr, als das positive Völkerrecht durch das »ius gentium« der Grotius und Pufendorf, d. h. durch das angeblich bei allen Völkern gleichermaßen geltende Recht der Natur ein Jahrhundert lang vollständig niedergeworfen war. Der abstrakten Theorie des Naturrechts gegenüber will Moser das „jetzt übliche europäische“ Völkerrecht schildern und sammelt hiebei, wie in seinen staatsrechtlichen Publikationen, den Stoff auf, den erst ferne Generationen nach ihm verwendet haben und der heute noch jedem wissenschaftlichen Arbeiter auf dem Gebiet der deutschen Verfassungsgeschichte aller Zeiten unentbehrlich ist. Auch auf anderen Gebieten, in Prozeß und Praxis der höchsten Reichsgerichte, im Staatskirchen- und Lehenrecht, und namentlich auch in der Literaturgeschichte des Rechts hat Moser Bedeutendes geleistet, während seine privatrechtlichen Arbeiten niedriger einzuschätzen sind.

Nicht so bedeutend wie sein Vater war Friedrich Karl von Moser, aber wie jener von rastlosem Fleiß, unbeugsamer Gewissenhaftigkeit und tiefer Frömmigkeit durchdrungen. Nachdem er ein langes Leben im Ausland in den verschiedensten Stellungen im Kampf mit den Auswüchsen des Despotismus zugebracht, ist er in der Ruhe zu Ludwigsburg im Jahr 1798 gestorben. Seine Leistungen für die Rechtswissenschaften sind von geringerer Bedeutung, aber er hat eine große, auch von Goethe und Herder gewürdigte Wirksamkeit ausgeübt in seiner Publizistik („Der Herr und der Diener“ 1759; „Patriotisches Archiv für Deutschland“ 12 Bände 1784—90; „Politische Wahrheiten“ 2 Bändchen 1796), worin in kräftigem und edlem, an Luthers Bibel gebildetem Stil, im Gegensatz zu den offiziell angestellten Publizisten des Despotismi, die Herrscher zu guter Verwaltung des Landes ermahnt und letztlich sogar unter Hinweis auf die Schreckensvorgänge im Nachbarland an ihre staatsrechtliche Pflicht erinnert werden. Er hilft den Kulturstaat, wie er nach 1806 zuerst in Preußen verwirklicht wurde, vorbereiten, und um des geschichtlichen Einflusses willen, den er nach dieser Richtung gehabt hat, gehört er in eine geschichtliche Betrachtung der Rechtswissenschaft.

Doch wir sind damit der unmittelbaren Einwirkung Johann Jakob Mosers auf die württembergische Rechtsgelehrsamkeit vorausgeeilt. Mosers Einfluß paart sich mit dem seines bedeutenden Genossen in der Bearbeitung des Staatsrechts, Joh. Stephan Pütter in Göttingen († 1807). Dessen Stärke ist, daß er die Schwächen Mosers ergänzt; er läßt die Geschichte zu ihrem Rechte kommen und bringt den von Moser aufgehäuften Stoff in systematische Ordnung. Nach Göttingen, wo neben Pütter Silcher, Achenwall,

Schlözer und andere wirken, beginnt eine Wallfahrt von Württembergern, die von dorthier die neuen Anregungen zum Betrieb der Rechtswissenschaft in ihr Heimatland mitbringen. Der bedeutendste und wirksamste unter ihnen war Karl Christoph Hofacker, der das Haupt einer neuen, weit ins 19. Jahrhundert hineinreichenden Juristenschule wurde. Bei ihm verbindet sich systematische Energie mit einer historischen Auffassung, welche an Pütters Behandlung der Reichsgeschichte herangebildet ist. Als erster sucht er eine prinzipielle Trennung des römischen vom deutschen Recht durchzuführen, von dem maßgebenden Gesichtspunkt aus, „daß in den römischen Gesetzen ein ganz anderer Geist der Gesetzgebung, als in den teutschen herrsche und daß also unmöglich beide zusammen in ein System unter einerlei Gesichtspunkt vereinigt werden können“. Mit der Übersiedlung von Göttingen nach Tübingen soll die wissenschaftliche Energie, mit der Hofacker jenen richtigen Grundsatz gegen alle Kritiker siegreich durchzuführen bestrebt war, nachgelassen haben; er soll später in den Bann naturrechtlicher Betrachtungsweise zurückgegleitet sein. Immerhin war seine wissenschaftliche Kraft stark genug, die Schule der Bollen, Pfizer, Griesinger und Weishaar in Württemberg heranzuziehen. Der erste und bedeutendste Schüler und spätere Nachfolger war der aus Mömpelgart stammende und in Stuttgart erzogene Julius Friedr. Malblanc (1779—93 Professor in Altorf und Erlangen, von 1793 bis 1828 in Tübingen). Dieser hat nicht nur wie sein Lehrer im Privatrecht Bedeutendes geleistet, sondern er hat sich auch auf dem Gebiet des Kriminalrechts als Geschichtsschreiber der Carolina einen bedeutenden Namen geschaffen (Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V.; Nürnberg 1783). Ja selbst in seiner Behandlung des territorialen Staatsrechts der Reichsstädte macht er bedeutsame Fortschritte über den von J. J. Moser herrührenden Anfang hinaus. Das nach seinem Tode von seinem Schüler Christian Gottl. Smelin herausgegebene Lehrbuch der Pandekten war in damaliger Zeit wohl das beste und hat trotz der weitgehenden und oft ganz äußerlichen Systematik über ein halbes Jahrhundert seinen eigentümlichen Wert behalten, indem es mit Klarheit und einer gewissen Eleganz der Darstellung die damals durch Hofacker neu gewonnene Gestalt der Rechtsbehandlung bis ins Einzelne darlegte. Der eben genannte Christian Smelin hat sich im Zivilprozeß und Strafrecht als selbständiger Gelehrter Geltung erworben und in seiner in vielen Auflagen erschienenen Ordnung der Gläubiger für die württembergischen Juristen auf lange Zeit ein unentbehrliches Handbuch geschaffen. Einen weiteren Aufschwung nahm das Staatsrecht in Württemberg zu gleicher Zeit durch Johann Christian Majer, der auch von Moser, Pütter und Justus Möser angeregt namentlich die Unterscheidung zwischen Verfassungs- und Regierungsrecht deutlich ausgeprägt und gehandhabt hat. In Tübingen schrieb er (nach seiner Lehrtätigkeit in Jena und Kiel) namentlich 5 Bücher über „Deutsche Erbfolge, insbesondere in Lehen- und Stammgütern“ und ein kleines geistreiches Schriftchen „über die beiden höchsten Würden des heiligen römischen Reichs“, worin er eine treffende Übersicht des mittelalterlichen Staatsorganismus gibt. Das württembergische Staatsrecht ist durch das vortreffliche Werk von Joh. Gottlieb Breyer († 1796 als Geheimrat) im Geiste Mosers weiter erforscht worden.

Naturwissenschaften

Die Wissenschaften der Mathematik und Naturerkenntnis nehmen unter Herzog Karls Regierung einen großen Aufschwung in Württemberg. Sie bildeten überhaupt die Lieblingsbeschäftigung der Gebildeten in jener Zeit. Waren es doch hauptsächlich die naturwissenschaftlichen Entdeckungen, die das neue Weltbild geschaffen und die Aufklärung heraufzuführen geholfen haben. Mechanismus und mathematische

Klarheit waren allenthalben die Stichworte der neuen Zeit und der neuen Wissenschaft. Die Philosophie Wolffs und seiner Schüler erstrebte die engste Verbindung mit der Mathematik und suchte den Theismus naturwissenschaftlich zu erweisen. Kein Wunder, daß alles, vom radikalsten Aufklärer bis zum frömmsten Landpfarrer, sich der Erkundung der Natur und ihrer Geseze widmete und daß aus dieser vielfältigen Beschäftigung mit der Wissenschaft manch schönes Resultat zutage trat. Durch die ganze für uns in Betracht kommende Periode läßt sich eine kontinuierliche Tradition mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung nachweisen, die allerdings erst um die Wende des 19. Jahrhunderts ihre schönsten Erfolge in Württemberg gezeitigt hat. Einzelne Württemberger haben teilgenommen an den geographisch-naturkundlichen Entdeckungen der Zeit. Und zum Schluß sind einige Dilettanten zu nennen, die dem Lieblingsstudium der Zeit in ihren Mußestunden nicht ohne Erfolg obgelegen sind.

Derjenige, welcher die Ergebnisse der neueren Naturwissenschaft und ihre Methoden in Württemberg zuerst bekannt machte, war Johann Konrad Creiling († 1752). Der Pfarrersohn von Löchgau ist nach einer frühreifen Jugend und nach einem polyhistorischen Studium im Stift von Jak. Bernoulli zu Basel für die Mathematik endgültig gewonnen worden, hat in Paris mit Ozanam, L'Hospital, Varignon, de la Hire und anderen naturwissenschaftlichen Größen verkehrt und wurde zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften dort gewählt. Seit 1701 bekleidete er die ordentliche Professur für Naturlehre und Meßkunst in Tübingen, wurde 1745 mit dem Titel Prälat pensioniert und starb 7 Jahre später. Aus seinen Schriften ist bemerkenswert der »Methodus de maximis et minimis« 1701. Außerdem schrieb er eine „Ehrenrettung der Alchemie“ (1730) und bekämpfte die Leibnizsche Monadologie (1722). Auf übergroße Bescheidenheit läßt der Vers nicht schließen, in dem er die Resultate seiner Arbeit zusammenfaßt:

Mobile perpetuum struxi, cyclumque quadravi,
Quaesivi, inversi, quot lapides Sophiae!

Creilings Schüler, Georg Wolfgang Krafft († 1754), hat gleichmäßig über Astronomie, Physik, Meteorologie und reine Mathematik gearbeitet. Er löste insbesondere das schwierige Problem vom berganrollenden Doppelkegel. Seine Institutiones geometricae sublimioris waren vor Erscheinen des Kästnerschen Kompendiums das einzige einschlagende Werk, aus dem vorwärts strebende Studierende in Deutschland mathematische Bildung schöpfen konnten. Seines Freundes Johann Kies († 1781) Hauptstärke war die Astronomie. Er hat in Berlin zusammen mit dem berühmten Lalande Beobachtungen zum Zweck einer schärferen Bestimmung der Sonnenparallaxe gemacht. In seinen Schriften de viribus centralibus 1758 und de lege gravitatis Newtoniana 1773 ist er als einer der ersten in Deutschland für Newtons Ideen eingetreten. In der letzteren Schrift wird die eben entdeckte Anziehung der Gebirge für die Befestigung der Newtonschen Gravitationslehre verwertet. Für das Jahr 1750 lieferte er die astronomischen Ephemeriden. Im selben Jahr behandelte er auch in einem Aufsatz für die Berliner Akademie die viel besprochene Aufgabe, den größten Glanz der Venus zu bestimmen.

Der Schüler und Nachfolger von Kies, Christoph Friedrich Pfleiderer († 1821) hatte sich in Genf bei Lesage weitergebildet und war nach Warschau an die neu errichtete Militärakademie berufen worden (1766). Von dort kam er, wie oben berichtet, 1781 nach Tübingen. Als Lehrer wie als Schriftsteller beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Geometrie. Am bekanntesten wurden seine „Anmerkungen zu den Elementen des Euklid“ (von ihm selbst in Hefen und dann wiederholt unter Benutzung des handschriftlichen Nachlasses von K. Fr. Hauber 1827 herausgegeben). Ein anderes Werk über „Die ebene Trigonometrie mit Anmerkungen und Beiträgen zur Geschichte derselben“ soll ein vortreffliches Buch sein, aus dessen zahlreichen Anmerkungen man heute

noch vieles lernen kann. Das Hauptverdienst von Pfleiderer ist, daß er eine tüchtige Schule von Mathematikern in unserem Lande großgezogen hat (Wurm, Camerer, Pfaff, Hauber, Renz), unter denen sein späterer Kollege und Nachfolger J. S. F. Bohnenberger (1765—1831) als Physiker und Astronom und als der, welcher den ersten Grund zur trigonometrischen Durchmessung Württembergs gelegt hat, besonders ausgezeichnet war.

Eine besondere Bedeutung gewann in unserer Periode für die Geschichte der Naturwissenschaften in Württemberg die Familie Smelin, ausgehend von dem Apotheker Johann Georg Smelin († 1728), der, aus Münchingen, OA. Leonberg, stammend, 1706 von Stockholm in die Heimat zurückkehrte und durch Heirat mit der Tochter des Apothekers Haas die bekannte, nach der Familie heute noch benannte Apotheke am Markt übernahm. Seit 1710 hielt er Vorlesungen an der Universität, und seither bis zum Tod des Chemikers Christian Smelin im Jahr 1860 war der Name auf den Lehrstühlen der Medizin, Chemie und Botanik (auch der Rechtswissenschaft) ununterbrochen, zuweilen durch mehrere Mitglieder der Familie vertreten. Der gleichnamige Sohn des Apothekers Johann Georg Smelin († 1755), seit 1749 Professor in Tübingen, machte den Namen berühmt in der Welt der Gelehrten. Seine zehnjährige Reise in Sibirien hat er in 4 Bänden, die er „nur zu seinem Vergnügen aufgesetzt hatte“, beschrieben („Reisen“ 1751—52). Der wissenschaftliche Ertrag ist in seinem bedeutendsten Werk „Flora Sibirica“ (2 Bde., Petersburg 1748—49) enthalten. Eine Ergänzung zu beiden Werken bildet sein Briefwechsel mit Linné, Haller, Steller und anderen Gelehrten (1860 von Plieninger herausgegeben). Eine besondere Bedeutung in der Geschichte der Erdkunde kommt ihm zu, indem er mit Hilfe barometrischer Messungen „von der beträchtlichen Bodenanschwellung Transbaikaliens eine gute Vorstellung bekam und die Tatsache ermittelte, daß der Spiegel der Kaspischen See unter dem Spiegel des Schwarzen Meeres eingesenkt liege“. „Er verkündete zuerst, daß in Ostsibirien wenige Fuß unter der Oberfläche der Boden selbst im Sommer nie aufstae.“ „Seine Vorrede zur sibirischen Pflanzenwelt enthält ein meisterhaftes Naturgemälde Siefasiens“, und an eine Unterscheidung der Erdräume, wie sie Smelin für die wahre Naturgrenze zwischen Asien und Europa begründete, „hatte vor ihm kein Geograph gedacht.“²¹⁾

Ein älterer Sohn des Apothekers, der Arzt war und nach dem Tode des Vaters die Apotheke übernahm, war Johann Konrad Smelin († 1759). Auch er hielt Vorlesungen an der Universität und veröffentlichte verschiedene Aufsätze zur Verbesserung der Bereitung einzelner Arzneimittel. Der dritte Bruder des berühmten Reisenden und sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Botanik und Chemie, Philipp Friedrich Smelin († 1768), hat außer einer Zahl von akademischen Gelegenheitschriften nur eine kleine botanische Arbeit (»Otia botanica« 1760) und einen „Bericht über den Reutlinger Gesundbrunnen“ (1761) veröffentlicht. Ein jüngerer Sproß der Familie, Samuel Gottlieb Smelin (1744—74), hat, dem Beispiel seines berühmten Oheims folgend, in russischem Auftrage nach dem südlichen Rußland und nördlichen Persien eine Forschungsreise angetreten, wobei er in Gefangenschaft eines eingeborenen Chans geriet und in jungen Jahren gestorben ist, fern von der Heimatstadt, die schon einen Lehrstuhl für ihn bereit hielt.

Einer der ersten Schüler Creilings war der Philosoph, Theolog und Staatsmann Bilfinger, der von der Pariser Akademie wegen einer Preisschrift über die Schwere gekrönt wurde und der in Petersburg und Stuttgart wegen seiner Kenntnisse in der Befestigungskunst sehr geschätzt war. Durch ihn und seine Schüler ward die Vorliebe für mathematische Wissenschaft im württembergischen Theologengeschlecht heimisch. Und wenn die mathematisch interessierten Pfarrer zum Teil auch komische Käuze waren, wie z. B. der Vater des Rationalisten H. E. S. Paulus, und wenn ihre physikalischen Vorstellungen auch oft direkt in ihre Theologie mit übergingen, so haben sie doch aus ihrer

Mitte einen Philipp Matth. Hahn († 1790) hervorgebracht, der als Pfarrer zu Onstmettingen und Echterdingen mechanische Instrumente, Wagen und Uhren baute, von denen noch heute eine im Germanischen Museum zu Nürnberg zu sehen ist. Er stand in der Gunst seines Herzogs und des Kaisers Joseph II. Herzog Karl August von Weimar und Goethe besuchten ihn im Jahr 1779. Neben seiner tiefsinnigen Theologie erwog Joh. Ludw. Fricker († 1766) physikalische Probleme. Und durch Besserung des Ackerbaus und der Weinwirtschaft haben der Prälat Balth. Sprenger († 1791) und der Pfarrer Joh. Sottl. Steeb († 1799) sich einen Namen gemacht. Während letzterer namentlich über die Kultur der Rauhen Alb sich Gedanken machte, ist es jenem gelungen, die Jahrhunderte alten Regeln der Landwirtschaft in seinen Schriften mathematisch zu erweisen und so als erster in Deutschland eine Theorie der Landwirtschaft im Großen aufzustellen.²¹⁾

Anmerkungen

¹⁾ Es war mir selbstverständlich nicht möglich, für das folgende Quellenstudien im einzelnen zu machen. Am meisten wurden zu Rate gezogen die Artikel der Allg. deutschen Biographie und die hergehörigen Abschnitte der von der Münchener Akademie herausgegebenen Geschichte der Wissenschaften (darunter namentlich Dörner, Gesch. d. protest. Theologie und der von Landsberg bearbeitete dritte Band der Gesch. der Rechtswissenschaft von Stinzing).

²⁾ Vgl. außer dem in voriger Anmerkung Angegebenen die Theol. Realenzyklopädie, 3. Aufl., herausgeg. von Alb. Hauck (außer den hergehörigen biographischen Artikeln namentlich „Aufklärung“ von E. Tröltzsch und „Rationalismus und Suprarationalismus“ von O. Kirn); ferner W. Saß, Geschichte der Dogmatik, II, 1857. Albr. Ritzi, Gesch. d. Pietismus, III, 1886; F. Chr. Baur, Epochen der kirchl. Geschichtschreibung, 1852; Württ. Kirchengeschichte, hersg. v. Calwer Verlagsverein, 1893.

³⁾ Vgl. Württ. Jahrbücher, 1903, II, S. 43, Note 2.

⁴⁾ H. Eb. S. Paulus, Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte, 1839, S. 87.

⁵⁾ Ad. Harnack in Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur, N. F., V, 3.

⁶⁾ Vgl. Eberh. Nestle, Bengel als Gelehrter, 1893.

⁷⁾ Albr. Ritzi, Die christl. Lehre von der Versöhnung und Erlösung, I, S. 552.

⁸⁾ Eine treffliche Darstellung über die ältere Tübinger Schule aus der Feder von Christ. Ferd. Baur in K. Klüpfel, Gesch. d. Univ. Tübingen, S. 216–247.

⁹⁾ Vgl. K. Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der theol. Fakultät in Tübingen, 1877, S. 106–109.

¹⁰⁾ B. Lang, Von und aus Schwaben, VII, 1890, S. 16 ff.

¹¹⁾ Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte, 1839, S. 102 ff.

¹²⁾ Benützt wurde namentlich Fr. Überweg und M. Heinze, Grundriß der Gesch. d. Philosophie, III, 9. Aufl., 1901.

¹³⁾ Die Verbindung der Mathematik mit dem Denken ist überhaupt für die spekulativen Württemberger jener Tage charakteristisch. Vgl. die Schule Bengels und die Bemerkung von H. Eb. S. Paulus über seinen Vater in den obenerwähnten Skizzen, S. 72.

¹⁴⁾ B. Erdmann, Logik, 2. Aufl. I, 256, 307, 351. P. Bornstein, Gottfr. Ploucquets Erkenntnistheorie und Metaphysik, Dissertation, Erlangen 1898.

¹⁵⁾ Fr. Aders, Jak. Friedr. Abel als Philosoph, Diss., Rostock 1893.

¹⁶⁾ Benützt wurden namentlich F. X. Wegele, Geschichte d. deutschen Histeriographie, 1886. E. Schaumkell, Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung, von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik 1905. K. Klüpfel, Gesch. d. Univ. Tübingen, S. 210 ff.

¹⁷⁾ W. Scherer, Geschichte der deutschen Literatur, 7. Aufl., 1894, S. 360.

¹⁸⁾ Landsberg a. a. O., III, 1, S. 447.

¹⁹⁾ Aug. Hegler, Die praktische Tätigkeit der Juristenfakultäten des 17. und 18. Jahrhunderts, 1899.

²⁰⁾ O. Peschel, Gesch. d. Erdkunde, 1865, Seite 411–413.

²¹⁾ W. Widemann, Darstellung der Verdienste des württ. Prälaten B. Sprenger, Tübinger Universitätsprogramm, 1830. Sonst in diesem letzten Abschnitt das Meiste nach den Artikeln der Allg. deutschen Biographie.